



# neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2023	2022	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	647,6	744,0	-13,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	47,6	58,0	-17,8
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	836,3	773,1	8,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen <sup>2)</sup>	12.037,9	11.979,1	0,5
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	12.086,6	12.269,9	-1,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	257,7	231,3	11,4
Nettoverzinsung (in %)	2,2	2,1	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Lagebericht</b>
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
11	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
12	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>33</b>	<b>Jahresabschluss</b>
34	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
<b>74</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>81</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>213</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## Lagebericht.

# Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

### Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die restlichen Anteile werden von der HASPA Finanzholding zu 23,2 %, der Die Sparkasse Bremen AG zu 7,8 % plus 1 Aktie und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu 1,5 % gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland).

Als bundesweiter Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positionieren sich die neue leben Versicherungen (im Folgenden auch: neue leben) mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Die neue leben Versicherungen unterhalten keinen eigenen Außendienst und setzen konsequent auf den Vertrieb über Sparkassen. Wir sind davon überzeugt, den gemeinsamen Kunden moderne Produktstrategien, leistungsstarke und flexible Lösungen sowie maßgeschneiderte Zielgruppenkonzepte zu bieten. Die eigenen Produkte ergänzt die neue leben dabei durch ausgewählte Produkte des Talanx Konzerns und weiterer Produktpartner.

Die sehr gute Finanzstärke der neue leben Lebensversicherung AG wird von der unabhängigen, renommierten und international tätigen Rating-Agentur Standard & Poor's wie in den Vorjahren mit „A+ (sehr gut)“ und dem Ausblick „stable“ (Stand: 16.08.2023) bewertet.

### Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist wesentlich für die Vertriebsstrategie der neuen leben. Unsere Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Nach unserer Überzeugung sind unsere Vorsorgekonzepte flexibel und maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzepts. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse - unter anderem mit einem volldigitalen Prozess bei Antrags- und Vertragserstellung.

Die neue leben arbeitet bundesweit mit vielen Sparkassen zusammen, darunter elf der 15 größten Sparkassen Deutschlands. Mit unseren Vertriebspartnern legen wir großen Wert auf eine bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden. Deshalb bietet die neue leben Schulungen, Trainings und Coachings für die Berater in den Sparkassen zur fachlichen und vertrieblichen Qualifizierung an. Für eine hohe Qualität in der Vorsorge-Beratung hat die neue leben mit dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) einen Zertifikatslehrgang mit hohem Praxisbezug entwickelt. In diesem Kurs können Sparkassen ihre Kundenberater zum IVFP-Vorsorgeberater zertifizieren lassen.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits Erträge zu generieren sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern.

### Dienstleistungen im Konzernverbund

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die neue leben Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung

AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die rückläufige, aber immer noch erhöhte Inflation, anhaltende geopolitische Spannungen und die Folgen der restriktiveren Geldpolitik der meisten Notenbanken haben die globale Konjunkturdynamik im Jahr 2023 gebremst, ohne jedoch die Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. War schon das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 (+3,5 %) durch den Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die im Zuge dessen explodierenden Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe belastet, ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 nur noch um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland ging die Schwäche insbesondere von der (energieintensiven) Industrie aus. Hier signalisiert der Einkaufsmanagerindex bereits seit 18 Monaten eine anhaltende Kontraktion, sodass die Industrieproduktion inzwischen gut 10 % unter ihrem Prä-Covid-Niveau liegt. Die privaten Haushalte verringerten ihren Konsum angesichts eines begrenzten Reallohnwachstums im Vorjahresvergleich deutlich. Hingegen überraschten die Ausrüstungsinvestitionen trotz eines unsicheren geopolitischen Umfelds und gestiegener Zinsen positiv, während der Zinsanstieg die Bauinvestitionen erneut bremsete. Das schwächere globale Konjunkturumfeld sorgte zudem für sinkende Exporte, sodass das deutsche BIP 2023 im Jahresvergleich um 0,3 % sank. Damit blieb das Wachstum nicht nur deutlich hinter dem Vorjahr, sondern auch hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (voraussichtlich 0,5 %) zurück.

Die US-Wirtschaft überraschte 2023 mit hoher Resilienz: Trotz eines nahezu beispiellosen Zinserhöhungszyklus der Fed (elf Leitzinserhöhungen seit März 2022) und der daraus resultierenden Verwerfungen im Bankensektor im Frühjahr zeigte sich die US-Wirtschaft robust und wuchs im Jahresvergleich um voraussichtlich 2,5 %. Basis dieser Entwicklung waren neben dem anhaltend robusten Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,6 %) der steigende private und staatliche Konsum sowie die rückläufige Inflation, die von ihrem Hoch bei 9,1 % im Juni 2022 auf zuletzt 3,4 % im Dezember 2023 gesunken ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer blieb 2023 hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier ein differenziertes Bild zeigt. Auch wenn das Wachstum in Osteuropa durch den anhaltenden Russland-Ukraine Krieg weiterhin belastet war, legte dieses doch im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Wachstum in Lateinamerika hingegen verlangsamte sich. Chinas wirtschaftlicher Erholung fehlte im ersten Jahr nach dem Ende der Covid-Beschränkungen weiterhin das Momentum. Während das chinesische BIP zum Jahresauftakt kräftig um 2,1 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen war, flachte das Wachstum in den folgenden Quartalen deutlich ab. Verantwortlich hierfür waren sowohl die weiterhin ungelösten Verwerfungen im Immobiliensektor, die für eine deutliche Stimmungseintrübung sorgten und den privaten Konsum belasteten, als auch das Abflauen der Weltkonjunktur. Im Jahresvergleich wuchs das chinesische BIP um voraussichtlich 5,2 % und lag damit knapp über dem Wachstumsziel der Regierung von 5 %.

Der Inflationsdruck ließ 2023 weltweit nach. Lag die Inflationsrate in der Eurozone 2022 noch bei 8,4 %, verringerte diese sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,5 %. Die Inflationsdynamik nahm dabei über das Jahr ab. So lag die jährliche Inflationsrate im ersten Quartal noch bei 8,0 %, im vierten Quartal bei nur noch 2,7 %. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Inflationsrate fiel im Jahresschnitt von 8,0 % im Jahr 2022 auf 4,1 % im Jahr 2023. Zu Jahresbeginn strafften sowohl die Fed als auch die EZB ihre Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen bis zum dritten Quartal in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 % im Falle der Fed (obere Grenze) bzw. in sechs Schritten von 2 % auf 4 % im Falle der EZB (Einlagensatz). Einhergehend mit dem abnehmenden Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte erfolgten keine weiteren Zinsschritte.

#### Kapitalmärkte

Die internationalen Kapitalmärkte konnten sich in dem schwierigen Umfeld immer noch erhöhter Inflation, Sorgen vor einer bevorstehenden Rezession und aggressiver Zinserhöhungszyklen vieler Zentralbanken im Jahresverlauf 2023 gut behaupten. Beflügelt durch eine Jahresendrallye schlossen Aktien aus den USA (S&P 500: +24,2 %) vor den Industrieländern insgesamt (MSCI World: +21,8 %) sowie vor Europa (EURO STOXX 50: +19,2 %). Die asiatischen Aktienmärkte blieben mit leichten Kursgewinnen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (MSCI ASIA EX JAPAN: 3,6 %), wobei chinesische Aktien kräftige Abschlüsse hinnehmen mussten (MSCI CHINA: -13,2 %). Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen im vergangenen Jahr mit kräftigen Steigerungen auf das schnell restriktiver werdende geldpolitische Umfeld reagiert hatten, bewegten sie sich in der ersten Jahreshälfte weitestgehend seitwärts, bevor sie bis ins vierte Quartal hinein angesichts neuer Sorgen vor einem

restriktiveren Kurs der Notenbanken kräftig anstiegen. Im Zuge abnehmender Inflationsdynamik und damit verbundener Hoffnungen auf Zinssenkungen im Jahr 2024, fielen die Renditen der Staatsanleihen zum Jahresende wieder. Ende 2023 lag die Rendite zehnjähriger US-Treasuries bei 3,88 % (+0,01 Prozentpunkte), die zehnjähriger Bunds bei 2,02 % (-0,55 Prozentpunkte). Auch der Ölpreis (Brent) stieg in der Spitze deutlich von 86 USD auf 97 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 77 USD je Barrel unter dem Jahresreinstiegskurs. Der Euro kletterte auf Jahressicht um 3,1 % auf 1,10 USD.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 0,6 % auf 224,7 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2023 ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 48,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,2 % auf 92,0 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,3 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 16,1 % auf 25,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds nach dem sehr starken Vorjahreswachstum auf 1,0 Mrd. EUR normalisierten (Vorjahreszeitraum: 2,2 Mrd. EUR; -53,4 %), sanken die der Pensionskassen um 5,1 % auf 1,9 Mrd. EUR.

## **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen**

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2023 fort.

### *Richtlinie über den Versicherungsvertrieb*

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der ab dem am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt werden, die ab dem 1.1.2025 in Kraft treten soll.

### *Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation*

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

### *EU-Geldwäscherichtlinie*

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von Ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

### *Digitalisierung*

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es im Jahr 2023 auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die

Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Angriffe auf die Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Die weitere Entwicklung und die konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern werden beobachtet. Wenn möglich, nimmt der Talanx Konzern über seine Interessenverbände Stellung zu den geplanten Vorhaben und bereitet die Umsetzung der jeweils aktuellen regulatorischen Anforderungen vor.

### *Datenschutz*

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

### *Zinszusatzreserve*

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszu-

satzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich trotz des deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzins von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinses, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

#### *Policen- und Antragsmodell*

Auch wenn die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsabschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 weitestgehend geklärt sind, steht insbesondere aufgrund der neueren BGH-Rechtsprechung die Frage der treuwidrigen Ausübung des Widerspruchs im Fokus rechtlicher Auseinandersetzungen. Weiterhin hat der BGH in zwei neueren Urteilen aus dem Jahre 2023 Klarheit in Bezug auf die Wirksamkeit und die Rechtsfolgen von zwei Widerrufsbelehrungen, die im Jahre 2008 verwendet wurden, geschaffen.

## Geschäftsverlauf und Lage

### **Themen des Berichtsjahres**

#### *Ausbau Sparkassenkooperationen*

Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2023 auf der Intensivierung und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit unseren Sparkassenpartnern. Wir konnten neue Sparkassen für eine Kooperation mit der neuen leben gewinnen sowie bestehende Vertriebsverträge verlängern. Vor allem die Sicherung exklusiver Zusammenarbeitsverträge mit Sparkassen stellt dabei einen wichtigen Anker für das Geschäftsmodell der neuen leben dar und ist weiterhin elementar für die tiefe Verzahnung der neuen leben in die Sparkassen-Finanzgruppe.

#### *Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Ausbau der Angebote*

Die neue leben begleitet die Sparkassen in der digitalen Transformation des Vorsorgevertriebs strategisch. Entlang der gesamten Kundenreise bieten wir zahlreiche digitale Lösungen, die den Prozess vom Antrag zum Abschluss erleichtern.

- Die Versicherungs- und Vorsorgelösungen der neuen leben sind vollständig in OSPlus\_neo, der IT-Lösung der Sparkassen, integriert. Damit können Vorsorge- und Absicherungsthemen in den Sparkassen einfach und intuitiv beraten werden. Im Jahr 2022 und 2023 wurde auch unser Vertragsinformationssystem VIS neu entwickelt und in OSPlus\_neo integriert. Mit VIS können sowohl Bestandsverträge eingesehen als auch Geschäftsvorfälle wie „Erhöhung“ oder „Fondswechsel“ ausgelöst werden.

- Die neue leben bietet für die Internet-Filiale der Sparkassen Produktinformationen, interaktive Beratungsmodule, Erklärfilme sowie Angebotsrechner. Für sehr viele Produkte haben wir onlineabschlussfähige Module. Darüber hinaus unterstützen wir die Sparkassen im Marketing und in der digitalen Kundenansprache z. B. mit regional einsetzbaren YouTube-Kampagnen.

- AboutFuture, unsere Online-Beratungsstrecke zur Altersvorsorge, haben wir gemeinsam mit Sparkassen im Berichtsjahr weiterentwickelt. Dafür haben wir Nutzerdaten ausgewertet sowie Tiefeninterviews durchgeführt. Das Ergebnis ist ein neues optimiertes Design, das sich stärker an der Sparkassen-Internet-Filiale orientiert, und eine schlankere Beratungsstrecke. Beides führt zu einer besseren User Experience im Hinblick auf den Einsatz von AboutFuture in der Filial- und Distanzberatung in den Sparkassen.

#### *Einführung einer nachhaltigen, fondsgebundenen Rentenversicherung*

Die Vorsorgelösungen der neuen leben sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet.

Als Antwort auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten haben wir im Jahr 2023 mit Future now eine nachhaltige, fondsgebundene Rentenversicherung eingeführt. Bei Future now stehen den Kunden ausschließlich Fonds zur Auswahl, die nachhaltig investieren. Die Fonds genügen den Standards von Artikel 8 bzw. Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung. Kapital, das nicht in einem nachhaltigen Rentenbezugsfonds angelegt ist, investieren wir in unser Sicherungsvermögen. Dabei streben wir an, dass diesem Teil des Kapitals in gleicher Höhe neu erworbene nachhaltige Kapitalanlagen innerhalb unseres Sicherungsvermögens zugeordnet werden.

Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat Future now mit der Bestnote „Exzellent“ bewertet. Die Rating-Agentur Franke & Bornberg hat die Höchstnote „FFF+/hervorragend“ vergeben.

#### *Schwerpunkt in der Beratung: Female Finance*

Altersvorsorge für Frauen war eines unserer vertrieblichen Schwerpunktthemen des Jahres. Wissen vermitteln, Transparenz schaffen



und Lösungen aufzeigen, stand dabei im Zentrum. Für die Beratung in den Sparkassen haben wir ein umfangreiches Paket vorbereitet. Hierzu zählen unter anderem: Material für den Point-of-Sale, Trainings und Coaching-Angebote, Online-Content für die Internet-Filiale der Sparkassen sowie ein Magazin zur Altersvorsorge für Frauen. Gemeinsam haben wir mit mehreren Sparkassen Kundenveranstaltungen zum Thema Female Finance durchgeführt.

#### *Geschäftsfeld Biometrie*

Auch die Lösungen zur Absicherung der biometrischen Risiken bleiben für die neue leben ein wesentliches Thema in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bietet die neue leben die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG an. Das Angebot wurde im Jahr 2023 um den EGO Grundfähigkeitsschutz von HDI erweitert. Dank des modularen Baustein-Konzepts können Kunden genau die Fähigkeiten absichern, die beruflich und privat von besonderer Bedeutung für sie sind. So entsteht ein maßgeschneiderter Schutz für verschiedene Bedürfnisse.
- Weiterhin bieten wir den Sparkassen im Bereich der Restkreditversicherung für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit dem S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Bereich der Gewerbe-Kreditschutzversicherung kooperieren wir mit der Credit Life AG.

Ein wesentlicher Teil der Beratung in der Baufinanzierung ist die Absicherung der Hinterbliebenen. Um die Beratenden in den Sparkassen noch besser zu unterstützen, haben wir im Berichtsjahr unseren Prozess weiter verschlankt. Bei Abschluss einer Risikolebensversicherung haben wir die Gesundheitserklärung vereinfacht und stellen nur noch zwei Fragen zur Versicherbarkeit.

#### *Bedarfsgerechte Beratung in den Sparkassen*

Für eine qualitativ hochwertige und individuelle Vorsorge-Beratung der Kunden in den Sparkassen, entwickelt die neue leben ihre Weiterbildungsangebote stetig weiter. Im Jahr 2023 haben wir gemeinsam mit dem unabhängigen Institut für Vorsorge und Finanzplanung einen neuen Lehrgang entwickelt. Dieser Kurs zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus und wurde bereits mit mehreren Sparkassen erfolgreich durchgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat IVFP-Vorsorgeberater.

Neu gestaltet wurde auch das Lernmanagementsystem zur IDD-konformen Aus- und Weiterbildung für die Sparkassen-Mitarbeiter. In dem Lernportal stehen 100 E-Learnings mit fachlichem, produktspezifischem oder vertrieblischem Inhalt bereit. Jede Sparkasse kann den Lerncontent auf ihre Bedürfnisse anpassen.

#### *Benchmarking als zentrales Steuerungsinstrument für den Versicherungsvertrieb*

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

#### *Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland*

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie der als Partner von Banken und Vertriebspartnern sind vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitablen Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten nachgeschärft bzw. ergänzt worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vortreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage

von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst.

Agile Methoden und agil organisierte Umsetzungen nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) haben sich bei der neue leben Lebensversicherung AG bewährt. Verbunden mit einem kulturellen Wandel und als wesentlicher Teil der Transformation erfolgte die Einführung der agilen Liefer- bzw. Change-Organisation für große Teile des Geschäftsbereichs HDI Deutschland.

#### *Neue Strategie der HDI Bancassurance*

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen, LPV Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 3 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie vor allem Embedded Insurance, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich HDI Deutschland.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Überführung des Neugeschäfts in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent weiterverfolgt. Eine systematische strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

Im Rahmen des Projekts Orange wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt.

Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, ist die Umsetzung der Produkt- und Prozessanpassungen der neue leben gestartet. Aufgrund paralleler Projekte und entsprechender Priosierung musste die Migration der einzelnen Migrationspakete erneut verschoben werden. Infolgedessen wird die Migration voraussichtlich erst in 2023/2024 erfolgen.

#### *Vertriebsstrategie*

Die neue leben hat ein Update der Vertriebsstrategie durchgeführt. Der Fokus bleibt klar auf die Sparkassen ausgerichtet, die gesamthaft über einen Marktanteil von rund 30 Prozent im Bankenmarkt verfügen. Die neue leben ist im Sparkassenmarkt bereits gut positioniert, dennoch sehen wir bei vielen der insgesamt 360 Sparkassen weiterhin ein hohes Akquisepotenzial. Über ein breites Produktangebot für alle Kundenzielgruppen der Sparkassen wollen wir sowohl Wachstum in bestehenden als auch in neuen Sparkassen-Kooperationen generieren.

Die „Vertriebsstrategie der Zukunft“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) bildet dazu die Grundlage für den gemeinsamen Ausbau des Versicherungsgeschäfts. Darüber hinaus werden wir unsere Mehrwertdienste und Steuerungsinstrumente für Sparkassen weiter ausbauen und die Sparkassen über einen hybriden Vertriebsansatz – der Kombination aus digital und persönlich – über die komplette Kundenreise unterstützen.

#### **Nachhaltigkeit**

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Diese basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, den eigenen Betriebsstätten sowie im Rahmen des sozialen Engagements.

Mit den im November 2021 veröffentlichten strategischen Maßnahmen hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Bei der Entwicklung der Konzernstrategie 2025 wurden die Ziele und Prioritäten bestätigt und weiter geschärft, so wurde u. a. ein einheitliches strategisches Fundament für das soziale und gesellschaftliche Engagement des Kon-

zerns geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 (inklusive Kompensation) verpflichtet sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage dazu, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.<sup>1</sup> Seit 2023 enthält die Nachhaltigkeitsstrategie eine deutlich geschärfte Positionierung zu fossilen Energieträgern in der Versicherungstechnik.

### Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

### Ertragslage

#### Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr um 32,9 % auf 181,6 (270,9) Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus den Einmalbeiträgen, die um 37,1 % auf 148,9 Mio. EUR gesunken sind. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken um 4,6 % auf 32,7 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 47,6 (58,0) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % auf 1.087,3 (1.190,6) Mio. EUR.

95,9 (164,6) Mio. EUR und damit rund 53 % der Neugeschäftsbeiträge entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesetzten Garantien. Die Neugeschäftsbeiträge aus konventionellen Vorsorgeprodukten (Kapital- und Rentenversicherungen) sanken auf 35,7 (45,5) Mio. EUR. Aus Risikoprodukten wurden Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 50,0 (60,8) Mio. EUR erzielt.

#### Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 1,7 % auf 510,2 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands sank geringfügig auf 25.309,2 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

#### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 13,0 % auf 647,6 (744,0) Mio. EUR im Berichtsjahr; darin sind 1,9 (2,2) Mio. EUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft enthalten. Der Rückgang resultiert aus geringeren Einmalbeiträgen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 625,2 (728,0) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 17,7 (15,5) Mio. EUR.

#### Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 8,1 % auf 834,1 (771,6) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 420,5 (392,6) Mio. EUR, auf Rückkäufe 217,5 (181,8) Mio. EUR, auf Rentenleistungen 112,7 (112,3) Mio. EUR und auf Todesfälle 77,8 (79,6) Mio. EUR. Unter Einbezug der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 856,2 (811,9) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug 43,0 (-221,0) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 899,1 (590,9) Mio. EUR.

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 14,8 % auf 76,4 (89,7) Mio. EUR.

Ursächlich hierfür war der Rückgang der Abschlussaufwendungen, die von 76,0 Mio. EUR auf 60,1 Mio. EUR gesunken sind, vor al-

<sup>1</sup> Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

lem aufgrund von geringeren Provisionen infolge des gesunkenen Neugeschäfts. Der Abschlusskostensatz sank auf 5,5 (6,4) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 16,2 (13,7) Mio. EUR aufgrund gestiegener Projektkosten. Der Verwaltungskostensatz stieg aufgrund der gesunkenen Beiträge auf 2,5 (1,8) %.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen  
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von  
Lebensversicherungspolice)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 293,2 (249,2) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,4 (8,4) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 285,8 (240,7) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (2,2) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -55,3 (-6,1) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 4,8 (-2,9) Mio. EUR. Insgesamt wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -50,4 (-9,0) Mio. EUR ausgewiesen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 235,4 (231,8) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,2 (2,1) % erreicht.

*Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko-, Kosten- und übrigem Ergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Rohüberschuss von 114,5 (97,9) Mio. EUR. Dabei hat das Kapitalanlageergebnis als größte Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 1,4 (0,4) Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 93,7 (78,0) Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Beteiligung am handelsrechtlich festgestellten Überschuss sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 36,4 (45,0) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 707,0 (649,8) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussanteilen) für 2023 beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2024 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 81 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 83.

*Ergebnisabführung*

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 35,1 (34,6) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 44,6 (48,6) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 18,5 (16,5) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 28,0 (30,4) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 15,6 (15,1) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 19,5 (19,5) Mio. EUR. Es wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

**Finanzlage**

*Eigenkapital*

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Nach Einzahlung in die Kapitalrücklage sowie der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

**Eigenkapital nach Ergebnisabführung**

	<b>31.12.2023</b>
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzügl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
	<b>113.000</b>
Kapitalrücklage	29.373
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	<b>14.634</b>
<b>Summe</b>	<b>157.008</b>

*Liquiditätslage*

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Gutha-

ben bei Kreditinstituten in Höhe von 253,4 (40,3) Mio. EUR verfügbar.

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft sank 2023 um 392,0 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.455,1 (10.847,1) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 67,3 (69,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Anteile an verbundenen Unternehmen sowie in Anteile in Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+). Die Aktienquote wurde erhöht und liegt bei 3,1 (3,0) %.

### Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	602.556	528.058	74.498
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.330	40.996	-9.666
Beteiligungen	42.347	47.838	-5.491
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.291	13.344	9.946
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.664.702	2.647.973	16.730
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.631.615	2.803.230	-171.615
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	106.619	102.072	4.547
Sonstige Ausleihungen	4.344.860	4.657.305	-312.446
Andere Kapitalanlagen	3.722	1.787	1.935
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.088	4.508	-420
<b>Summe</b>	<b>10.455.130</b>	<b>10.847.111</b>	<b>-391.981</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.652,2 (9.777,7) Mio. EUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen zum Stichtag -802,9 (-1.069,4) Mio. EUR.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.631,5 (1.422,8) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 14,7 %.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen Marktumfelds als herausfordernd. Beitragsseitig verlief die Entwicklung unserer Gesellschaft überwiegend unter unseren Erwartungen. Angesichts des zwischenzeitlich hohen Zinsniveaus gaben die Einmalbeiträge deutlich nach und auch die laufenden Beiträge waren durch ein etwas niedrigeres Neugeschäft und anhaltend hohe Abläufe geprägt. Gegenüber dem Vorjahr war infolgedessen ein signifikanter Rückgang der Bruttobeiträge zu verzeichnen.

Plangemäß wurde das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft auf einem stabilen Niveau gehalten. Der weitere Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses wurde durch einen entsprechenden Anstieg des laufenden Ergebnisses ausgeglichen. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war der erwartete Anstieg zu verzeichnen, während die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wie geplant signifikant gesenkt werden konnten. Der nochmals gestiegene Rohüberschuss wurde zur Finanzierung eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten, an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnisses verwendet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG freiwillig erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

# Risikobericht

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor dem Hintergrund der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als tragfähig einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2023. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2024 bis 2028 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufwerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Dem Zinsrisiko begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben Kostensparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produkt-

portfolios. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalanlageerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen trifft, um dem Zinsrisiko zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen unverändert wesentliche geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten, unter anderem aufgrund des Nahostkonflikts und des Krieges in der Ukraine, möglicher Engpässe z. B. in der Energieversorgung oder bei Lieferketten, weiterhin hoher Inflationsraten und von Rezessionsrisiken. Auch wenn im Laufe des Berichtsjahres ein Zinsrückgang festzustellen war, liegt das Zinsniveau zum Bilanzstichtag weiterhin deutlich oberhalb der langjährigen Niedrigzinsphase.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2024 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2023 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, ist der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

## Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

## Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehme-

rischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn, liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei

Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

#### *Biometrische Risiken*

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbidityrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbidityraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1



Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Bei laufenden Beiträgen blieben die Stornoquoten im Berichtsjahr stabil. Bei Einmalbeiträgen wurde im Berichtsjahr eine etwas stärkere Schwankung der Stornoquoten im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

#### *Kapitalabfindungsrisiken*

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle.

#### *Kostenrisiken*

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

#### **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

#### *Aktien- und Beteiligungsrisiken*

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>	<b>+10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,4 %	0,6 %

#### *Zinsrisiken*

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der langlaufenden

versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht. Zeitweise Unterdeckungen des Sicherungsvermögens nach Marktwerten wurden der Aufsichtsbehörde gemeldet; die Bedeckung nach Buchwerten war jederzeit gegeben.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Verschiebung der Zinskurve:</b>	<b>-50bp</b>	<b>+50bp</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	4,6 %	-4,3 %

#### *Währungsrisiken*

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt

bzw. Währungsrisiken aus bestehenden Fremdwährungsinvestitionen durch rollierende Absicherungsmaßnahmen eliminiert werden.

#### *Immobilienrisiken*

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende 2023 sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

<b>Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:</b>	<b>-10 %</b>
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,6 %

#### *Kreditrisiken aus der Kapitalanlage*

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

### Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup>

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.542,2	44,8
AA	2.485,2	31,4
A	857,0	10,8
BBB	617,1	7,8
< BBB	80,1	1,0
ohne Rating	321,4	4,1
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>7.902,9</b>	<b>100,0</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

### Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.888,1	36,5
Gedekte Schuldverschreibungen	2.705,3	34,2
Industrieanleihen	809,8	10,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	793,9	10,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	234,6	3,0
Hypotheken- und Policendarlehen	378,4	4,8
Verbundene Unternehmen	0,0	0,0
ABS <sup>1)</sup>	92,8	1,2
<b>Summe</b>	<b>7.902,9</b>	<b>100,0</b>

1) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

### Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

### Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand. Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurden für die Gesellschaft im Jahr 2020 Vorkäufe abgeschlossen, die im Jahr 2023 valutierten. Darüber hinaus hält die Gesellschaft weitere Vorkäufe.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbuchwert von 1.075,4 Mio. EUR im Direktbestand.

### Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2023 betrug 4,80 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2023 betrug 2,46 %.

### Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer*

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 657 (66) TEUR.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler*

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

#### **Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 in %**

0 – Bargeld und Vergleichbares	4 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	17 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	57 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	23 %
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch die gestiegenen Zinsen und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen ist das Liquiditätsmanagement nochmals in einen stärkeren Fokus gerückt. Auf Basis der Liquiditätsplanung war zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Risiko absehbar, dass zur Sicherstellung der Liquidität Anlagen aus dem Anlagevermögen heraus oder mit Verlusten verkauft werden müssten.

#### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

#### *Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity*

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer

Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

#### *Risiken aus Prozessen*

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Eine Migration innerhalb des Geschäftsbereichs HDI Deutschland von Bestandsverträgen in ein aktuelles Bestandsführungssystem stellt diverse Anforderungen an die Prozesse und Ressourcen, denen mit umfangreichen Maßnahmen und sorgfältiger Planung begegnet wird.

#### *Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken*

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt.

Die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zu "Wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten" sind von der Gesellschaft zu beachten.

Die Rechtsprechung zur Anpassung von Rentenfaktoren in fondsgebundenen Riesterverträgen wird aufmerksam verfolgt, auch hinsichtlich potenziell übertragbarer Wirkungen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlautbarung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

#### *Fraud-Risiken*

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne

Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

#### *Personelle Risiken*

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

#### *Informations- und IT-Sicherheitsrisiken*

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informatio-

nen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

#### *Outsourcing-Risiken*

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

#### **Andere wesentliche Risiken**

##### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unab-

hängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der im November 2023 beschlossenen Einführung einer sieben-tägigen Wartefrist zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung können sich ab 2025 vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

#### *Projektrisiken*

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

#### *Reputationsrisiken*

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

#### *Emerging Risks*

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das ge-

sellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

#### *Nachhaltigkeitsrisiken*

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

## Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft hat sich 2023 in einem Umfeld immer noch erhöhter Inflationsraten, einer deutlich restriktiveren Geldpolitik rund um den Globus sowie bestehender (Ukraine) und neuer (Israel) geopolitischer Konflikte weiter abgekühlt. Obwohl die meisten Notenbanken angesichts zuletzt rückläufiger Inflationsraten ihren Zinsgipfel voraussichtlich bereits erreicht haben, dürften die Nachwehen der immensen geldpolitischen Straffung die Konjunktur noch weit bis ins Jahr 2024 belasten. Die Industrieländer sollten dabei die Talsohle im ersten Halbjahr 2024 durchschreiten, während die Schwel-

len- und Entwicklungsländer bereits ab dem Frühjahr wieder kräftiger wachsen könnten.

In Deutschland und der Eurozone dürfte sich die weitgehende Stagnation des Vorjahres bis in den Sommer hinein fortsetzen. Die sinkende Inflation sollte dann in Verbindung mit einem kräftigen Lohnwachstum angesichts enger Arbeitsmärkte zu realen Einkommenssteigerungen führen und dem privaten Konsum Auftrieb geben. Auch sollten es diese Entwicklungen der EZB erlauben, ab dem zweiten Quartal einen behutsamen Zinssenkungszyklus zu beginnen. Im zweiten Halbjahr dürfte darüber hinaus eine Belebung der Weltwirtschaft Exporten und Investitionen Auftrieb geben. Waren wir schon zuvor davon ausgegangen, dass die Energiekosten in Europa nicht mehr auf ihr Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden, ist mit dem Konflikt zwischen der Hamas und Israel und der einhergehenden Störung der Lieferwege durch das Rote Meer ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen.

Anders als in Europa ist die US-Wirtschaft bis ins vierte Quartal 2023 hinein kräftig gewachsen. Hier dürfte nun der Hochpunkt erreicht sein: Wir rechnen im ersten Halbjahr 2024 mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Das erhöhte Zinsniveau bremsen nicht nur Kreditvergabe und Investitionen, sondern belastet zunehmend auch den Arbeitsmarkt, sodass die kräftigen Lohnsteigerungen des Vorjahres keine Fortsetzung finden dürften. Gegenwind für den privaten Konsum gibt es auch durch die Wiederaufnahme der zeitweise ausgesetzten Rückzahlungen für Studiendarlehen. Jedoch dürften die Unternehmen nach ihren Covid-Erfahrungen eine breit angelegte Freisetzung von Arbeitskräften scheuen, wodurch ein kräftiger Nachfrageeinbruch vermieden werden sollte. Erste Zinssenkungen der Fed ab dem Frühjahr sowie eine Belebung der Weltwirtschaft versprechen zudem Rückenwind für das zweite Halbjahr.

Ein wesentliches Abwärtsrisiko für unseren Ausblick sehen wir insbesondere darin, dass die Notenbanken in Sorge vor einer Rückkehr der Inflation die geldpolitische Straffung zu weit treiben könnten und damit für eine schwerere Rezession sorgen. In einem Jahr, in dem nicht nur in den USA, sondern für gut die Hälfte der Weltbevölkerung Wahlen anstehen, sehen wir eine erhöhte Gefahr des Aufflammens (geo-)politischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA). Hinzu kommen strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Wirtschaft angesichts der andauernden Krise im Immobiliensektor oder die hohe öffentliche und priva-

te Verschuldung vieler Volkswirtschaften nach dem Ende des Niedrigzinsumfelds.

### **Kapitalmärkte**

Der Rückgang der Inflationsraten in den USA und der Eurozone in Richtung der Notenbankziele sollte es Fed und EZB erlauben, ihren Fokus von der Inflationsbekämpfung auf die Konjunkturunterstützung zu richten und ab dem Frühjahr mit Zinssenkungen zu beginnen. Der US-Leitzins sollte bis zum Jahresende von 5,50 % auf 4,00 % sinken, der EZB-Einlagensatz von 4,00 % auf 3,25 %, wobei beide Notenbanken den Abbau ihrer Anleihebestände fortsetzen sollten.

Die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 dürfte die bevorstehenden Zinssenkungen von EZB und Fed bereits zu einem guten Teil vorweggenommen haben, sodass sich die Renditen von Bundesanleihen und US-Treasuries Ende 2024 im Bereich ihrer aktuellen Niveaus bewegen sollten. Risiken sehen wir insbesondere in einer erhöhten Emissionstätigkeit bei zugleich sinkender Aufnahme von Staatspapieren durch die Notenbanken. Für Aktien sehen wir 2024 allenfalls begrenztes Kurspotenzial, da angesichts der konjunkturellen Schwäche nicht mit größeren Gewinnsteigerungen zu rechnen ist. Da wir keine schwerere Rezession erwarten, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse jedoch von größeren Rückschlägen verschont bleiben.

### **Künftige Branchensituation**

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

#### *Deutsche Versicherungswirtschaft*

Für 2024 erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragszuwachstums im Vergleich zum Jahr 2023.

#### *Lebensversicherung*

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir auch für 2024 aus dem makroökonomischen Umfeld keine bedeutenden positiven Impulse für die Entwicklung und gehen daher nur von einer im Vorjahresvergleich geringfügigen Steigerung der Beitragseinnahmen aus.



## **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistenzleistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### *Energiewende*

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch

den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### *Finanzmarktsituation*

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharrte auch im Jahr 2023 deutlich über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Damit verfestigten sich die Zinsen auf einem deutlich erhöhten Niveau, jedoch mit hoher Volatilität. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir gegebenenfalls durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinssatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

### *Digitalisierung*

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab,

allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Die fortlaufende Untersuchung potenzieller weiterer Use Cases ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet und von den Kunden angenommen werden, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Wissensmanagement*

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

#### *Agilität*

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden

Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

#### **Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG**

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bleibt die Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und geoökonomischen Konfrontationen ergeben sich vielfältige Auswirkungen sowohl auf die Volkswirtschaft als auch auf die Finanzdienstleistungsbranche. Die prognostizierte Entwicklung bzw. das erwartete Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fällt daher sowohl für 2023 als auch für 2024 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Durch die hohe Inflation steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Politische Eingriffe in die geförderte und private Altersvorsorge sind möglich. Zusätzlich bestehen Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

### *Bancassurance-Geschäftsmodell*

Das Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen werden auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie des Vertrauens, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich sowohl im Bereich der Altersvorsorge als auch im Bereich der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Der Zinsanstieg an den Kapitalmärkten ist für Lebensversicherer per se eine gute Entwicklung. Dadurch können wir neue Beitragseinnahmen zu deutlich höheren Zinsen anlegen und damit perspektivisch unseren Kunden eine höhere Überschussbeteiligung gewährleisten. Deshalb heben wir für 2024 die Gesamtverzinsung im Neugeschäft und Bestand deutlich an. Ab 2024 liegt die Gesamtverzinsung (inklusive Schlussüberschuss) im Neugeschäft bei 3,55 Prozent für die meisten Tarife und damit um 0,4 Prozentpunkte höher als 2023. Die Übersicht für die Deklaration der einzelnen Tarife finden Sie im Kapital Überschussbeteiligung.

Unsere Vorsorgelösungen entwickeln wir im Hinblick auf den Kundenbedarf und Kapitalmarktentwicklung kontinuierlich weiter. Folgende Neuerungen haben wir für 2024 geplant:

- Zum 1.1.2024 wurde die Mindestlaufzeit bei unseren Vorsorgelösungen Aktivplan und PlanX gegen Einmalbeitrag auf 3 Jahre (vorher: 8 bzw. 6 Jahre) gekürzt.
- Wir planen Mitte des Jahres 2024 ein neues Einmalbeitragsprodukt mit einer lebenslangen Todesfallleistung einzuführen. Dieses Produkt soll insbesondere im Segment vermögende Kunden eingesetzt werden.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb von Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei setzen wir zum einen auf unsere eigenen leistungsstarken Produktlösungen und in anderen Geschäftsfeldern auf Kooperationen mit in ihrem Segment marktführenden Versicherern.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) bieten wir den Sparkassen als Vermittler weiterhin die mehrfach ausgezeichneten Tarife der HDI Lebensversicherung AG. Diese Kooperation wollen wir fortführen.
- Bei der Absicherung von gewerblichen Krediten kooperieren wir ab 2024 mit der Deutschen Leasing. Den Sparkassen bieten wir eine einfache Integration sowie eine schlanke Anbindung in die Vertriebsprozesse.

Vor dem Hintergrund der seitens des Gesetzgebers geplanten Verschärfung der Rahmenbedingungen für den Verkauf von Restkredit-Versicherungen (zeitliche Entkopplung („Cooling-Off“) zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags und dem Abschluss eines Restkredit-Versicherungsvertrags) werden seitens HDI Bancassurance Investitionen in neue Vertriebswege und Absatzstrecken geplant und vorgesehen.

- In der Pflegerentenversicherung führen wir unsere Kooperation mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. zur Vermittlung von Pflegerentenversicherungen weiter fort.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird auch in den nächsten Jahren weiter in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

### *Ausblick der neue leben Lebensversicherung AG*

Für das Geschäftsjahr 2024 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Nach unseren derzeitigen Planungen gehen wir davon aus das Beitragsniveau wieder signifikant steigern zu können. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir mit signifikanten Zuwächsen im Neugeschäft sowohl aus laufenden Beiträgen als auch aus Einmalbeiträgen. Die Entwicklung der laufenden Beiträge wird insgesamt allerdings durch anhaltend hohe Abläufe geprägt sein.

Vor dem Hintergrund weiterer Entnahmen aus der Zinszusatzreserve planen wir mit einem leicht sinkenden Kapitalanlageergebnis, das durch ein nachgebendes laufendes Ergebnis geprägt sein wird. Realisationen werden überwiegend in Wertpapieren mit stillen Lasten vorgenommen und daher zu einem tendenziell negativen außerordentlichen Ergebnis aus Kapitalanlagen führen. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ist ebenso wie bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von einem signifikanten Zuwachs auszugehen. Der Rohüberschuss verzeichnete infolgedessen einen weiteren Zuwachs. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Er-

gebnis verblieb entsprechend unserer Planung gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hamburg, den 19. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez  
(Vorsitzender)

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp



## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	<b>830.582</b>	<b>519.148</b>		<b>25.499.416</b>	<b>145.526</b>	<b>85.054</b>
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	57.412	25.274	117.600	1.739.261	2.327	1.176
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.463	31.292	183.734	0	1.075
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	687	0	0
3. Übriger Zugang	149	503	0	5.252	6	0
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>57.562</b>	<b>33.240</b>	<b>148.892</b>	<b>1.928.933</b>	<b>2.333</b>	<b>2.251</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.859	1.317		123.050	3.539	615
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	28.377	15.800		975.109	5.812	5.835
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	36.294	19.995		862.258	2.595	1.938
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.202	395		83.973	25	7
5. Übriger Abgang	175	4.670		74.770	0	374
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>72.906</b>	<b>42.178</b>		<b>2.119.160</b>	<b>11.971</b>	<b>8.770</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	<b>815.237</b>	<b>510.211</b>		<b>25.309.189</b>	<b>135.889</b>	<b>78.535</b>

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr
<b>174.902</b>	<b>8.872</b>	<b>208.515</b>	<b>156.642</b>	<b>246.189</b>	<b>219.690</b>	<b>55.450</b>	<b>48.889</b>
36.412	619	1.831	2.912	15.612	19.829	1.230	739
0	0	0	1.853	0	3.577	0	959
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	59	286	84	0	0	217
<b>36.412</b>	<b>620</b>	<b>1.890</b>	<b>5.050</b>	<b>15.696</b>	<b>23.406</b>	<b>1.230</b>	<b>1.914</b>
482	9	2.044	318	596	333	198	42
15.738	284	3.677	4.794	1.909	2.503	1.241	2.383
19.789	59	4.187	6.702	8.996	9.082	727	2.214
697	172	94	77	180	100	206	38
6	141	59	526	36	3.248	74	382
<b>36.712</b>	<b>665</b>	<b>10.060</b>	<b>12.417</b>	<b>11.717</b>	<b>15.267</b>	<b>2.446</b>	<b>5.059</b>
<b>174.602</b>	<b>8.826</b>	<b>200.345</b>	<b>149.275</b>	<b>250.168</b>	<b>227.829</b>	<b>54.234</b>	<b>45.745</b>

### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	830.582 353.097	25.499.416 6.227.054	145.526 48.875	3.335.814 541.512	174.902 154.035	4.459.462 2.323.585
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	815.237 350.014	25.309.189 6.155.252	135.889 45.741	3.095.379 495.409	174.602 153.997	4.545.703 2.346.945

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	153.092	2.382.472	47.077	492.495
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	150.095	2.257.310	43.857	452.369

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

### D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	35.119
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	32.564



Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
208.515	7.487.928	244.950	7.473.575	56.689	2.742.637
85.763	1.932.995	46.206	1.007.937	18.218	421.024
200.345	7.216.724	248.993	7.849.649	55.409	2.601.733
84.164	1.873.410	47.248	1.029.164	18.864	410.323

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
102.029	1.816.858	2.779	32.436	1.207	40.683
102.372	1.737.700	2.888	32.824	977	34.416

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

**Einzel-Kapitalversicherung**

**Einzel-Risikoversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung**

**Kollektiv-Kapitalversicherung**

**Kollektiv-Risikoversicherung**

**Kollektiv-Rentenversicherung**

**Fondsgebundene Lebensversicherung**

**Fondsgebundene Rentenversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG**

**Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG**

**Restschuldversicherung**

**Berufsunfähigkeitsversicherung**

**Pflegerentenversicherung**

**Zusatzversicherung**

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

# Jahresabschluss.

**34 Bilanz**

**38 Gewinn- und Verlustrechnung**

**40 Anhang**

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

64 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

67 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

69 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2023

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
TEUR		
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.226	4.210
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	699.523	630.236
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.664.702	2.647.973
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.631.615	2.803.230
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	106.619	102.072
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.053.163	3.355.366
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.290	1.275.787
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.660	11.895
d) übrige Ausleihungen	12.747	14.257
5. Andere Kapitalanlagen	3.722	1.787
	<b>9.751.519</b>	<b>10.212.367</b>
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.088	4.508
	<b>10.455.130</b>	<b>10.847.111</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>		
	1.631.515	1.422.784

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	13.965	10.717
b) noch nicht fällige Ansprüche	41.918	40.497
2. Versicherungsvermittler	1.675	2.049
	<b>57.558</b>	<b>53.263</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	657	66
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	15.824	12.140
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>74.038</b>	<b>65.469</b>
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	97	140
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	253.439	40.264
III. Andere Vermögensgegenstände	7.890	7.880
	<b>261.427</b>	<b>48.284</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	95.476	101.429
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	22	0
	<b>95.498</b>	<b>101.429</b>
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>12.519.834</b>	<b>12.489.286</b>

*Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.*

Hamburg, den 16. Februar 2024

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	113.000
	<b>113.000</b>	<b>113.000</b>
II. Kapitalrücklage		
	29.373	24.973
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.827	9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808	4.808
	<b>14.634</b>	<b>14.634</b>
	<b>157.008</b>	<b>152.608</b>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	29.380	31.927
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	189	178
	<b>29.192</b>	<b>31.749</b>
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	9.666.743	9.866.265
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	52.016	45.042
	<b>9.614.727</b>	<b>9.821.223</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	57.624	55.349
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.229	1.803
	<b>55.394</b>	<b>53.547</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	707.036	649.773
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>707.036</b>	<b>649.773</b>
	<b>10.406.349</b>	<b>10.556.292</b>
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.631.515	1.422.784
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	<b>1.631.515</b>	<b>1.422.784</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
TEUR		
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.483	24.610
II. Steuerrückstellungen	29	35
III. Sonstige Rückstellungen	34.091	31.612
	<b>58.602</b>	<b>56.258</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	41.030	41.165
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	183.418	209.774
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 174.407 (198.782) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	905	685
	<b>184.323</b>	<b>210.459</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.310	8.009
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.010 (1.400) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.623	3.757
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	29.073	37.919
– davon aus Steuern: 2.034 (1.019) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 24.602 (33.500) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	<b>225.329</b>	<b>260.143</b>
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	37
<b>Summe der Passiva</b>	<b>12.519.834</b>	<b>12.489.286</b>

*Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 8. November 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.*

Hamburg, den 16. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	2023	2022
TEUR		
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	647.648	744.030
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-25.037	-18.414
	<b>622.611</b>	<b>725.615</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.546	2.416
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	11	13
	<b>2.557</b>	<b>2.429</b>
	<b>625.168</b>	<b>728.044</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	17.671	15.460
3. Erträge aus Kapitalanlagen	326.293	291.289
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	146.049	5.382
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2.605	3.478
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-834.057	-771.633
bb) Anteil der Rückversicherer	6.483	4.850
	<b>-827.574</b>	<b>-766.784</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.274	-1.480
bb) Anteil der Rückversicherer	427	-29
	<b>-1.847</b>	<b>-1.509</b>
	<b>-829.422</b>	<b>-768.292</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-9.210	222.250
b) Anteil der Rückversicherer	6.974	3.458
	<b>-2.235</b>	<b>225.708</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-93.698	-77.989
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-71.713	-85.015
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-68.604	-59.991
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-5.025	-226.945
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.496	-2.559
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>44.593</b>	<b>48.570</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.



	2023	2022
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	44.593	48.570
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	18.478	16.483
2. Sonstige Aufwendungen	-28.012	-30.408
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>35.060</b>	<b>34.644</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -15.145 (-14.542) TEUR	-15.560	-15.144
5. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-19.500	-19.500
<b>6. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere RechVersV, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

### **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen vier bis sechs Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem

Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical Term Match Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen ange-

setzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (91 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgruppe/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>1)3)</sup>
Kapital- und Risikoversicherungen	2022	DAV 2008 T und 1994 T	0,25 %
	2017, 2018	DAV 2008 T und 1994 T	0,90 %
	2015	DAV 2008 T und 1994 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2008 T und 1994 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %

Rentenversicherungen	2017, 2019, 2022	DAV 2004 R	0,00 %
	2017, 2019	DAV 2004 R	0,90 %
	2022	DAV 2004 R	0,25 %
	2015	DAV 2004 R und 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B19	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B19	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B19	3,50 %
	vor 1987	DAV 2004 R-B19	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015, 2017, 2019, 2021	DAV 2004 R	0,00 %
	2022	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	0,25 %
	2017, 2019, 2021	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	0,90 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	0,00 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>	2,75 %
Fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R	1,25 %
	2012, 2014	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 2004 R	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2004	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	2,75 %
	2001	DAV-Sterbetafel 1994 R mod	3,25 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,5 %, 2,25 % und 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

3) Aus Darstellungsgründen sind je Tarifgruppe nur die wesentlichen Zinssätze aufgeführt.

### Erläuterungen

Da die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B19 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) bzw. 20 % bis 37 % (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 % des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 64 bis 65.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2023 veröffentlichten und auf den 31.12.2023 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,34 % (2,34 %)
Zinssatz:	1,83 % (1,79 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2023) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.09.2023 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2023) und wurde mit 1,75 % (1,45 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **Einführung der globalen Mindestbesteuerung**

Die neue leben Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich der ab dem 30.12.2023 geltenden Mindeststeuer-Regeln. Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Die Gruppenträgerin HDI V.a.G. ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Die Ersteinschätzung ergab, dass für das Steuerhoheitsgebiet Deutschland eine effektive Steuerquote von mehr als 15 % erwartet wird, sodass zurzeit von keinem durch das Mindeststeuergesetz verursachten Ergänzungssteuerbetrag auf Ebene der Gesellschaft ausgegangen wird.

#### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen

der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2023 fortgeschrieben werden.

**Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2023 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.



**Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A. bis B.II. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.210	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	528.058	113.157	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.996	23.034	0
3. Beteiligungen	47.838	2.810	-8.302
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.344	10.398	0
<b>Summe B.I.</b>	<b>630.236</b>	<b>149.400</b>	<b>-8.302</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.647.973	275.061	8.302
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.803.230	270.324	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.072	5.385	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.355.366	5.231	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.275.787	25.893	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.895	627	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.787	4.210	0
<b>Summe B.II.</b>	<b>10.212.367</b>	<b>586.730</b>	<b>8.302</b>
<b>Summe</b>	<b>10.846.813</b>	<b>736.129</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.984	2.226
-38.660	0	0	602.556
-32.700	0	0	31.330
0	0	0	42.347
-451	0	0	23.291
<b>-71.811</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>699.523</b>
-271.883	6.596	-1.346	2.664.702
-441.938	0	0	2.631.615
-838	0	0	106.619
-307.434	0	0	3.053.163
-34.390	0	0	1.267.290
-861	0	0	11.660
-1.851	0	-423	3.722
<b>-1.060.706</b>	<b>6.596</b>	<b>-1.769</b>	<b>9.751.519</b>
<b>-1.132.517</b>	<b>6.596</b>	<b>-3.753</b>	<b>10.453.268</b>

## **Zu B. Kapitalanlagen**

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden teilweise zum Buchkurs angesetzt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

### Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	699.523	865.634	166.111
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.664.702	2.821.434	156.732
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.631.615	2.048.533	-583.082
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	106.619	91.043	-15.576
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.053.163	2.806.154	-247.009
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.290	987.105	-280.185
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.660	11.660	0
d) übrige Ausleihungen	12.747	12.253	-495
5. Andere Kapitalanlagen	3.722	4.290	568
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	4.088	4.088	0
<b>Summe</b>	<b>10.455.130</b>	<b>9.652.193</b>	<b>-802.936</b>

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 8.431,5 (8.759,1) Mio EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7.783,9 (7.895,6) Mio EUR, so dass sich ein Saldo von -647,5 (-863,5) Mio EUR ergab. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

### Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	187.798.353	177.592.064	-10.206.290
Beteiligungen	16.349	1.029	-15.321
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.397.893	10.028.688	-369.205
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.356.907.362	1.266.216.277	-90.691.085
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.312.131.868	1.683.170.068	-628.961.800
Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	106.618.963	91.042.967	-15.575.996
Sonstige Ausleihungen	3.366.136.856	2.762.813.686	-603.323.170
<b>Summe</b>	<b>7.340.007.645</b>	<b>5.990.864.778</b>	<b>-1.349.142.868</b>

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 719.653 (824.270) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und Hypotheken werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

#### **Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis <sup>1)</sup>	Anteil am Kapital <sup>2)</sup>
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald <sup>3)</sup>	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	580.392	5.102	28,1 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	33.823	-136	25,4 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	23.204	3.026	18,9 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	23.204	3.389	100,0 %
Infrastruktur Windpark Vier Fichten GbR , Bremen <sup>4)</sup>	-1	-2	41,7 %
KOP4 GmbH & Co. KG <sup>5)</sup>			17,1 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.407.093	94.758	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.856	2	0,7 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln <sup>4)</sup>	92.627	3.062	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln <sup>4)</sup>	739	-4	70,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	535.769	48.910	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	565.039	26.311	21,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln <sup>4)</sup>	45.508	6.440	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	14.228	6.420	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	13.787	3.123	100,0 %
Windpark Rehaiin GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	24.580	1.998	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln <sup>4)</sup>	5.772	1.442	100,0 %
<b>Ausland:</b>			
Augusta Ireland 3 Limited Partnership, Dublin, Irland <sup>5)</sup>			100,0 %
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande <sup>4)</sup>	18.127	185	5,18 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg <sup>6)</sup>	159.858	6.131	8,77 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg <sup>4)</sup>	124.183	-69.539	10,87 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich <sup>4)</sup>	16.662	662	100,00 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien <sup>4)</sup>	4.397	599	33,41 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg <sup>4)</sup>	11.472	-63	45,00 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	18.040	1.200	100,00 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	14.525	681	100,00 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich <sup>4)</sup>	18.622	1.503	100,00 %

1) Vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss.

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr vom 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

5) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2022 bis 30.6.2023.

## Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Rentenfonds:</b>				
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	446.487	421.995	-24.492	0
Ampega nl-Rent-Fonds	723.390	788.766	65.376	12.800
nl LV Municipal Fonds	66.496	60.812	-5.683	1.000
<b>Aktienfonds:</b>				
Ampega nl-Global-Fonds	318.038	370.098	52.060	3.119
nl LV Alternative Investment Bet. (NL LV AIF)	19.747	19.348	-399	0
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	529.549	528.451	-1.098	3.080
<b>Dachfonds:</b>				
Ampega Responsibility Fonds	3.887	3.887	0	64
<b>Mischfonds:</b>				
DDBR1	11.777	12.973	1.196	500
NL-Master	56.794	55.848	-946	235
<b>Anteile an Investment-KG:</b>				
NL Leben offene Investment GmbH & Co. KG	3.986	116.687	112.701	5.098
<b>Summe</b>	<b>2.180.151</b>	<b>2.378.865</b>	<b>198.715</b>	<b>25.896</b>

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 1.678.068 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten B.II.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert i.H.v. 3.722 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. 4.290 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.



**Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.879,396	89,30	167.830	1.974,251	86,08	169.944
1822-Struktur Chance Plus	1.142,165	133,19	152.125	1.109,560	126,15	139.971
1822-Struktur Ertrag Plus	249,370	43,24	10.783	245,942	40,54	9.970
1822-Struktur Wachstum	3.666,529	48,75	178.743	3.640,543	45,46	165.499
AB SICAV I-Int. Tech. Ptf. A	240,789	620,98	149.525	267,022	441,28	117.831
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.640,433	48,08	223.112	3.554,444	47,54	168.978
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	7.193,448	283,02	2.035.890	7.883,411	253,86	2.001.283
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	957,226	213,23	204.109	1.012,693	189,30	191.703
Ampega Diversity Plus P (a)	49,678	140,45	6.977			
Ampega Reserve Rentenfonds	5.558,611	49,77	276.652	12.766,585	47,82	610.498
Ampega Responsibility Fonds	4.099,819	92,43	378.946	4.100,035	85,43	350.266
Amundi Ethik Fonds Evolution A	602,060	19,16	11.535			
Amundi EUR Corp. Bd. Cl. Zero	279,232	144,74	40.416	278,323	135,22	37.633
Amundi Fds-Glob. Ecology A EUR	353,026	384,67	135.799	189,472	362,35	68.655
Amundi MSCI Pac ex Jpn SRI ETF	16,274	586,80	9.550			
Amundi Total Return A ND	363,775	71,88	26.148	353,214	68,37	24.149
Amundi.S.F.-EUR Commodities A	1.653,464	26,90	44.478	1.786,616	29,86	53.348
AriDeka CF	79.681,252	84,54	6.736.253	79.363,241	75,76	6.012.559
AS II-Gl Abs.Ret.Str. A EUR				25.835,874	10,65	275.054
AS II-Gl Abs.Ret.Str. D EUR				1.393,291	11,71	16.319
AXA IM E.A.-Gl.Sm.Cap QI B	240,368	43,07	10.353	241,438	37,83	9.134
AXA Immoselect	20.703,600	0,08	1.656	16.207,077	0,21	3.403
AXA-Pa.Ex-Ja.Eq.QI B	1.223,587	39,98	48.919	1.412,490	40,92	57.799
Barbarossa: Wachstum	695,480	123,88	86.156	646,992	112,69	72.910
BGF Sustainable Energy A2 USD	16.764,288	15,51	260.012	5.915,523	14,24	84.230
BGF USD Short DuratBond EUR	31.193,778	65,83	2.053.486	31.168,221	60,59	1.888.483
BGF-Euro-Markets Fund A2	4.468,820	39,77	177.725	4.437,851	34,50	153.106
BGF-India A2 EUR	4.802,796	47,06	226.020	5.139,643	41,66	214.118
BGF-Latin American Fund A2 EUR	5.437,153	71,63	389.463	5.887,917	54,40	320.303
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap EUR	3.114,998	131,63	410.027	3.233,080	116,13	375.458
BGF-World Healthscience A2 EUR	5.188,559	58,78	304.984	2.129,463	59,57	126.852
BGF-World Mining A2 EUR	49.048,191	57,13	2.802.123	50.032,121	59,41	2.972.408
BGF-World Mining Fund A2	875,183	57,23	50.091	257,193	59,49	15.301
BNP Paribas Aqua Priv. Cap.	153,435	340,40	52.229	79,186	288,89	22.876
BremenKapital Aktien	1.087,576	66,23	72.030	1.005,827	60,98	61.335
BremenKapital Dynamik	44.103,178	54,07	2.384.659	44.466,948	51,31	2.281.599
BremenKapital Ertrag	1.476,466	37,03	54.674	1.550,146	35,78	55.464
BremenKapital Ertrag Plus P	96.225,238	42,27	4.067.441	103.418,250	41,26	4.267.037
BremenKapital Renten Offensiv	1.564,148	47,90	74.923	1.154,639	48,11	55.550
BremenKapital Renten Standard	0,591	37,26	22	0,297	36,36	11
BremenKapital Wachstum	111.224,901	48,88	5.436.673	112.160,000	47,11	5.283.858
BremenKapital Zertifikate	840,404	39,84	33.482	801,907	40,14	32.189
Brown Adv.Fds-US Sust.Grow. B	1.246,270	22,79	28.397	1.172,964	17,04	19.987
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	832,242	135,93	113.127	1.334,723	126,12	168.335
Carmignac Emergents FCP A EUR	834,492	1.151,13	960.609	808,960	1.051,21	850.387
<b>Zwischensumme</b>			<b>30.888.151</b>			<b>29.805.793</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			30.888.151			29.805.793
Carmignac Investiss. FCP A EUR	8.446,818	1.743,22	14.724.662	8.773,381	1.465,92	12.861.075
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	13.567,780	657,48	8.920.544	15.121,210	643,30	9.727.474
Carmignac Securite FCP A EUR	1.413,801	1.783,40	2.521.373	1.766,579	1.713,74	3.027.457
Comgest Growth PLC Europe EUR	2.722,969	42,77	116.461	1.252,097	34,73	43.485
CS Euroreal	681,864	2,28	1.555	684,802	2,94	2.013
CT (Lux) American 1 USD Acc.	407.437,601	14,97	6.100.131	431.345,028	12,83	5.534.833
CT (Lux) American Select USD	664.523,446	6,18	4.106.441	717.649,385	5,23	3.753.087
CT (Lux) European Select EUR	2.495.098,755	15,75	39.285.330	2.569.994,490	12,99	33.371.635
CT (Lux) European SmallerComp.	124.228,202	13,46	1.672.546	168.754,603	11,71	1.976.403
Degussa Ptf.Privat Aktiv	9.795,793	131,97	1.292.751	9.956,507	104,45	1.039.957
Degussa Uni.Rentenfonds	35.640,985	49,65	1.769.575	39.373,346	43,41	1.709.197
Deka DAX UCITS ETF	12.701,887	148,68	1.888.517	10.118,094	124,40	1.258.691
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF	38.492,245	45,48	1.750.435	30.356,167	38,25	1.161.123
Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF	40,191	15,77	634			
Deka MSCI EO C.Cl.Ch.ESG U.ETF	0,772	89,62	69			
Deka MSCI Europ.C.Ch.ESG U.ETF	13.838,254	14,87	205.830	7.126,390	13,17	93.855
Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF	125,752	12,74	1.603			
Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF	8.383,263	39,93	334.744	2.615,723	29,96	78.367
Deka MSCI World C.Ch.ESG U.ETF	7.064,312	27,82	196.494			
Deka Portf. Nachhalt. Glo.Akt.	8.227,831	58,54	481.657	4.642,301	57,11	265.122
Deka Rentenfds RheinEdition oA	929,807	29,18	27.132	563,421	27,64	15.573
Deka RentenStrategie Global CF	6.160,833	78,44	483.256	4.843,456	76,91	372.510
Deka ZielGarant 2022-2025	45.656,278	113,74	5.192.945	70.697,500	110,67	7.824.092
Deka-BasisAnlage ausgewogen	40.890,877	117,94	4.822.670	37.994,345	113,01	4.293.741
Deka-BasisAnlage dynamisch	504,081	106,51	53.690	442,092	101,67	44.947
Deka-BasisAnlage konservativ	4.504,659	101,16	455.691	4.304,893	97,82	421.105
Deka-BasisAnlage moderat	16.571,774	109,36	1.812.289	15.206,621	105,49	1.604.146
Deka-BasisAnlage offensiv	61.205,389	219,93	13.460.901	53.007,117	204,34	10.831.474
Deka-BasisStrategie Flexibel	9.677,601	108,74	1.052.342	9.942,847	106,28	1.056.726
Deka-CorporateBond Euro CF	8.454,238	50,80	429.475	8.645,008	46,99	406.229
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	640,066	115,74	74.081	687,527	108,92	74.885
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	3.764,958	217,93	820.497	3.510,437	204,73	718.692
Deka-Digitale Kommunikation	641,471	124,46	79.837	469,556	105,47	49.524
Deka-Digitale Kommunikation TF	840,348	92,91	78.077	1.125,486	79,31	89.262
Deka-Divid.Strat.Europa CF a	125,785	104,13	13.098	144,183	93,82	13.527
Deka-DividendenStrategie CF a	320.605,282	187,81	60.212.878	267.566,862	176,51	47.228.227
Deka-EM Bond CF	7.463,965	68,41	510.610	8.228,225	66,33	545.778
Deka-EuroFlex Plus TF	979,604	45,02	44.102	994,978	42,62	42.406
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	3.534,540	190,98	675.026	3.095,478	175,81	544.216
Deka-Europa Balance CF	32.062,047	54,32	1.741.610	32.092,332	53,46	1.715.656
Deka-Europa Select CF	14.497,659	96,73	1.402.359	12.972,104	87,39	1.133.632
Deka-EuropaBond TF	15.856,272	34,30	543.870	16.481,929	33,59	553.628
Deka-EuropaPotential CF	8.304,048	162,27	1.347.498	8.717,888	145,99	1.272.724
Deka-EuropaPotential TF	278,739	144,64	40.317	273,231	130,79	35.736
Deka-EuropaValue CF	9.079,092	59,35	538.844	9.172,890	53,09	486.989
Deka-FlexZins CF	5.339,341	975,94	5.210.876	5.617,742	947,03	5.320.170
Deka-FlexZins TF	1.960,138	977,32	1.915.682	1.032,230	948,64	979.215
<b>Zwischensumme</b>			<b>219.299.157</b>			<b>193.384.380</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			219.299.157			193.384.380
DekaFonds CF	302.150,517	121,95	36.847.256	295.406,035	106,92	31.584.813
Deka-GlobalChampions CF	290.230,225	294,81	85.562.773	235.900,258	241,13	56.882.629
Deka-Globale Aktien LowRisk A	19.409,365	226,59	4.397.968	13.478,376	221,33	2.983.169
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	30.081,731	230,01	6.919.099	27.426,481	223,87	6.139.966
Deka-GlobalSelect CF	43.496,649	291,91	12.697.107	46.500,466	226,93	10.552.351
Deka-ImmobilienEuropa	248.389,696	48,38	12.017.093	252.011,163	47,94	12.081.415
Deka-ImmobilienGlobal	64.313,801	55,66	3.579.706	64.573,260	55,38	3.576.067
Deka-Industrie 4.0 CF	54.402,103	199,99	10.879.877	40.708,625	152,28	6.199.109
DekaLux-Bond A	19.852,611	57,98	1.151.054	21.382,617	57,29	1.225.010
DekaLux-Japan CF	63,992	854,83	54.702	59,816	765,94	45.815
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	5.620,558	770,70	4.331.764	5.028,289	797,83	4.011.720
DekaLuxTeam-Emerging Markets	16.248,026	128,92	2.094.696	15.452,464	127,61	1.971.889
Deka-MegaTrends CF	12.111,046	131,51	1.592.724	4.592,844	113,62	521.839
Deka-Nachh.Akt.Nordamerika	4.887,853	108,51	530.381	4.659,775	90,34	420.964
Deka-Nachh.BasisStr.Renten	24.742,925	103,03	2.549.264	24.291,239	100,34	2.437.383
Deka-Nachh.Div.RheinEdition	3.312,021	100,12	331.600	3.028,143	92,33	279.588
Deka-Nachhalt.Impact Aktien	5.416,721	106,48	576.772	3.473,710	110,55	384.019
Deka-Nachhaltig.Impact Renten	747,927	87,98	65.803	683,607	86,10	58.859
Deka-Nachhaltigk. Balance CF a	949,463	117,54	111.600	2.165,008	111,75	241.940
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	24.271,475	119,58	2.902.383	18.273,074	113,43	2.072.715
Deka-Nachhaltigk.Div.Strat. CF	4.206,566	122,44	515.052	1.424,901	116,48	165.972
Deka-Nachhaltigk.ManagerSelect	260,466	110,82	28.865	77,966	102,51	7.992
Deka-Nachhaltigkeit Akt.Europa	46.018,216	96,19	4.426.492	46.351,761	87,76	4.067.831
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	31.518,954	256,38	8.080.829	25.819,236	224,74	5.802.615
Deka-Nachhaltigkeit Gesund. CF	4.106,731	415,64	1.706.922	3.667,559	427,14	1.566.561
Deka-Nachhaltigkeit Gesund. TF	383,267	386,70	148.209	431,962	400,29	172.910
Deka-Nachhaltigkeit Gl. Cham	50.438,058	128,04	6.458.089	31.184,986	105,18	3.280.037
Deka-Nachhaltigkeit Multi Ass.	655,373	102,26	67.018	567,523	95,81	54.374
Deka-Nachhaltigkeit Strategie	1.332,691	137,48	183.218	1.470,132	130,73	192.190
Deka-OptiMix Europa CF	81,940	118,18	9.684	73,076	111,36	8.138
Deka-PB Defensiv	273,363	113,31	30.975	268,050	107,21	28.738
Deka-PB Multimanager ausgew.	10.411,286	122,59	1.276.320	9.832,363	114,59	1.126.690
Deka-PrivatVorsorge AS	15.225,259	90,58	1.379.104	16.847,678	80,30	1.352.869
DekaRent-international CF	126.070,483	16,74	2.110.420	132.072,660	16,59	2.191.085
Deka-Sachwerte CF	2.642,520	108,52	286.766	2.491,165	108,22	269.594
DekaSpezial CF	2.229,272	556,82	1.241.303	2.135,358	466,28	995.675
Deka-Strategieportfolio aktiv	204.310,759	114,46	23.385.409	231.126,815	105,74	24.439.349
DekaStruktur: 2 Chance	402.591,163	52,17	21.003.181	430.508,234	50,02	21.534.022
DekaStruktur: 2 ChancePlus	266.587,960	59,80	15.941.960	284.094,665	56,19	15.963.279
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	54.603,211	38,56	2.105.500	60.636,595	36,98	2.242.341
DekaStruktur: 2 Wachstum	326.991,295	34,75	11.362.948	360.717,862	33,00	11.903.689
DekaStruktur: 3 Chance	454.049,225	65,86	29.903.682	466.122,798	63,11	29.417.010
DekaStruktur: 3 ChancePlus	218.633,241	84,98	18.579.453	225.984,721	79,99	18.076.518
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	269.128,963	40,02	10.770.541	278.542,748	38,35	10.682.114
DekaStruktur: 3 Wachstum	740.487,910	39,04	28.908.648	762.378,792	37,06	28.253.758
DekaStruktur: 4 Chance	439.030,375	87,53	38.428.329	436.223,262	83,89	36.594.769
DekaStruktur: 4 ChancePlus	229.400,189	129,98	29.817.437	227.068,977	122,18	27.743.288
<b>Zwischensumme</b>			<b>666.649.131</b>			<b>585.189.051</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			666.649.131			585.189.051
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	117.778,698	41,31	4.865.438	117.272,873	39,57	4.640.488
DekaStruktur: 4 Wachstum	704.922,624	44,31	31.235.121	707.677,585	42,06	29.764.919
DekaStruktur: 5 Chance	19.056,157	185,99	3.544.255	18.017,228	178,15	3.209.769
DekaStruktur: 5 ChancePlus	10.235,357	297,17	3.041.641	9.738,488	278,84	2.715.480
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	5.295,802	93,13	493.198	5.036,438	88,33	444.869
DekaStruktur: 5 Wachstum	22.661,945	97,65	2.212.939	21.331,966	92,70	1.977.473
DekaStruktur: Chance	363.276,653	67,41	24.488.479	378.581,900	64,63	24.467.748
DekaStruktur: ErtragPlus	20.910,818	38,24	799.630	22.487,853	36,65	824.180
DekaStruktur: Wachstum	213.987,088	37,88	8.105.831	224.087,802	35,98	8.062.679
Deka-Technologie CF	86.696,058	73,89	6.405.972	77.230,547	51,97	4.013.672
Deka-Technologie TF	4.369,427	58,52	255.699	4.536,756	41,44	188.003
DekaTresor	268.789,158	83,90	22.551.410	214.946,866	81,21	17.455.835
Deka-UmweltInvest CF	44.174,744	193,63	8.553.556	39.038,052	188,26	7.349.304
Deka-Unter.Strategie Europa CF	750,937	168,45	126.495	473,364	162,69	77.012
Deka-VarioInvest TF	6.669,089	64,40	429.489	9.327,412	62,60	583.896
Deka-ZielGarant 2026-2029	94.373,341	105,94	9.997.912	92.144,495	102,02	9.400.581
Deka-ZielGarant 2030-2033	82.092,464	98,21	8.062.301	78.905,731	91,76	7.240.390
Deka-ZielGarant 2034-2037	72.021,742	86,71	6.245.005	69.548,464	80,01	5.564.573
Deka-ZielGarant 2038-2041	49.641,247	81,75	4.058.172	47.306,920	75,25	3.559.846
Deka-ZielGarant 2042-2045	40.806,799	82,46	3.364.929	38.618,076	75,77	2.926.092
Deka-ZielGarant 2046-2049	42.811,109	81,55	3.491.246	40.885,193	75,92	3.104.004
Deka-ZielGarant 2050-2053	127.134,647	71,03	9.030.374	117.249,999	66,79	7.831.127
Dimensional Europ. Small Comp.	2.603,023	47,84	124.529	9,943	41,99	418
Dimensional World Alloc. 60/40	1.572,167	12,87	20.234	3,000	11,96	36
DJE - Zins & Dividende XP EUR	54.289,799	185,40	10.065.329			
DWS Akt.Strategie Deutsch. GLC	998,031	500,63	499.644	871,166	441,06	384.236
DWS Akt.Strategie Deutschland	6.430,667	492,43	3.166.653	6.827,648	435,35	2.972.417
DWS Artificial Intelligence	11.271,409	342,39	3.859.218	12.000,829	246,96	2.963.725
DWS Balance	848,604	124,19	105.388	837,727	113,45	95.040
DWS Concept Kaldemorgen	4.859,268	157,10	763.391	3.270,427	151,21	494.521
DWS Concept Kaldemorgen LC	14.617,278	164,78	2.408.635	16.007,398	155,84	2.494.593
DWS Concept Kaldemorgen RVC	1.004,079	125,14	125.650	711,018	117,36	83.445
DWS Deutschland	7.292,438	255,19	1.860.957	7.606,958	218,26	1.660.295
DWS Deutschland GLC	0,593	249,31	148			
DWS ESG Akkumula LC	829,900	1.805,39	1.498.293	828,060	1.515,56	1.254.975
DWS ESG Biotech LC	9.729,062	265,01	2.578.299	10.104,808	244,59	2.471.535
DWS ESG Investa GLC	38,959	209,50	8.162	27,331	179,23	4.899
DWS ESG Investa LD	1.132,366	193,89	219.554	1.076,265	168,93	181.813
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	8.520,442	327,44	2.789.934	8.924,478	297,34	2.653.604
DWS ESG Stiftungsfonds LD	365,745	45,81	16.755	361,279	44,68	16.142
DWS ESG Top Asien LC	7.655,912	196,47	1.504.157	7.295,332	182,72	1.333.003
DWS ESG Top World	9.806,795	165,91	1.627.045	9.553,548	143,71	1.372.940
DWS Euro Bond Fund LD	667.165,776	15,56	10.381.099	660.239,830	14,87	9.817.766
DWS European Opportunities	258,105	433,35	111.850	240,476	386,79	93.014
DWS Eurozone BondsFlexible	1.114,482	30,46	33.947	1.607,486	29,04	46.681
DWS German Equities Typ O	12.037,229	502,30	6.046.300	12.777,486	427,43	5.461.481
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	7.084,942	112,14	794.505	6.848,409	110,10	754.010
<b>Zwischensumme</b>			<b>878.617.900</b>			<b>767.201.578</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			878.617.900			767.201.578
DWS Global Growth	1.824,636	199,21	363.486	1.754,207	156,43	274.411
DWS Health Care Typ O	5.909,680	342,92	2.026.547	6.156,247	357,14	2.198.642
DWS Int. Renten Typ O	11.539,127	113,80	1.313.153	11.971,752	113,55	1.359.392
DWS Inv.- ESG Equity Income	15.224,881	131,88	2.007.857	13.040,851	130,33	1.699.614
DWS Inv.-Euro High Yield LD	5.527,601	108,09	597.478	5.450,426	101,11	551.093
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LC	390,827	174,72	68.285	381,237	163,12	62.187
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.998,684	178,07	355.906	2.222,666	199,34	443.066
DWS Sachwerte	1.170,430	137,30	160.700	1.168,662	128,30	149.939
DWS SDG Global Equities LD	1.040,818	106,57	110.920	975,620	99,95	97.513
DWS Top Dividende LD	685.760,992	130,33	89.375.230	663.124,476	133,36	88.434.280
DWS Top Europe	10.844,565	187,81	2.036.718	11.531,326	165,88	1.912.816
DWS US Growth	5.542,191	422,17	2.339.747	6.358,708	309,39	1.967.321
DWS Vermögensbildungsfds I	167.003,974	265,62	44.359.596	167.954,141	224,17	37.650.280
DWS Vermögensmandat-Balance	2.305,552	125,60	289.577	2.137,323	119,56	255.538
DWS Vermögensmandat-Defensiv	5.519,158	101,92	562.513	6.469,171	100,01	646.982
DWS Vermögensmandat-Dynamik	6.220,836	141,31	879.066	5.895,332	131,21	773.527
DWS Vorsorge AS Dynamik	467,247	155,69	72.746	463,761	139,26	64.583
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	6.212,106	134,70	836.771	6.529,949	130,54	852.420
Ethna-Aktiv A	13.581,575	141,57	1.922.744	13.784,542	131,86	1.817.630
Favorit Invest ausgewogen	6.418,058	109,02	699.697	6.687,286	104,73	700.359
Favorit Invest offensiv	14.041,106	189,69	2.663.457	15.835,176	173,51	2.747.561
FF-Sust.Gl.Div.Plus Fd A	6.334,414	10,16	64.358	5.816,328	9,39	54.627
Fidelity American Growth A	24.171,426	76,71	1.854.141	25.042,663	71,30	1.785.477
Fidelity Asean A	63.103,501	29,30	1.848.964	59.965,151	30,73	1.842.489
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	8.292,007	44,15	366.091	10.438,394	45,01	469.850
Fidelity EUR Cash A	279.681,827	9,04	2.527.233	270.062,708	8,83	2.384.816
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.106,083	31,10	65.499	2.480,745	28,48	70.652
Fidelity Euro Bond A	68.940,309	12,62	870.027	69.336,047	11,83	820.245
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	706,072	65,38	46.163	676,747	60,62	41.024
Fidelity European A Acc EUR	35.126,866	23,74	833.912	37.780,706	20,08	758.637
Fidelity European Growth A	2.520.282,782	17,50	44.104.949	2.553.077,392	15,37	39.240.800
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. USD	92.810,498	63,37	5.881.382	99.312,320	57,08	5.668.477
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	156.268,040	9,00	1.406.567	151.579,998	9,53	1.444.092
Fidelity Fds-Sust.Japan A	74.304,965	1,92	142.814	81.279,070	1,84	149.837
Fidelity Global Dividend Fund	793.983,238	12,10	9.607.197	510.187,758	11,17	5.698.797
Fidelity Global Technology A	458.241,630	58,87	26.976.685	379.415,547	42,27	16.037.895
Fidelity Multi Asset St.A EUR	12.084,539	14,45	174.622	20.243,241	13,76	278.547
FidelityTarget 2025 EUR	2.294,159	40,34	92.546	2.229,508	38,20	85.167
FidelityTarget 2030 EUR	666,181	47,10	31.377	647,217	43,24	27.986
FidelityTarget 2035 EUR	1.210,770	42,05	50.913	613,520	38,06	23.351
FidelityTarget 2040 EUR	257,221	44,28	11.390	239,853	39,57	9.491
FidelityTarget 2045 EUR ACC.	62,506	19,32	1.208	113,874	17,19	1.957
FidelityTarget 2050 EUR				30,255	17,15	519
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	13.796,033	133,95	1.847.979	6.393,031	126,78	810.508
FMM-Fonds	754,166	648,05	488.737	845,207	606,59	512.694
Frankl.STOXXEur600 PAB Cl. ETF	1.124,748	34,69	39.018			
Franklin European Tot.Ret.A	776,305	9,27	7.196	739,570	8,80	6.508
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.131.001.059</b>			<b>990.085.175</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.131.001.059			990.085.175
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	551.510,880	13,06	7.202.732	545.926,886	11,26	6.147.137
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	268.261,559	8,11	2.175.601	265.718,937	6,95	1.846.747
Franklin Mutual Europ.A EUR t	11.627,196	29,63	344.514	11.556,158	26,24	303.234
Franklin S&P 500 PAB Clim. ETF	1.962,219	35,56	69.777	1,379	28,15	39
FTGF Western Asset USCoreBond	600,174	96,87	58.138	741,087	94,17	69.791
FvS Multi Asset Defensive I	8.321,330	139,91	1.164.237			
FvS Multiple Opportunities R	228.757,665	289,74	66.280.246	209.209,634	269,15	56.308.773
GAM Multistock-Japan Equity B	1.966,889	177,79	349.692	2.163,611	162,77	352.180
Global Top FCP	1.175,882	244,10	287.033	1.095,852	219,51	240.550
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	20.952,347	24,82	520.037	21.435,414	23,08	494.729
Hamburger Stiftungsfonds T	20.676,299	111,27	2.300.652	38.704,594	103,68	4.012.892
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	43.628,469	81,49	3.555.284	45.883,736	67,92	3.116.423
Haspa MultiInvest-Chance	462.579,527	76,55	35.410.463	478.335,293	66,45	31.785.380
Haspa MultiInvest-Ertrag+	221.467,811	37,69	8.347.122	234.307,415	35,93	8.418.665
Haspa MultiInvest-Wachstum	963.929,366	41,89	40.379.001	1.013.636,037	39,92	40.464.351
Haspa PB Strategie-Chance	99,224	1.336,10	132.573	97,676	1.245,03	121.610
Haspa PB Strategie-Rendite	1,637	976,22	1.598	1,054	934,19	985
Haspa PB Strategie-Wachstum	989,719	1.154,69	1.142.819	975,322	1.093,65	1.066.661
Haspa Substanz	5.503,281	77,62	427.165	6.146,296	71,08	436.879
Haspa TrendKonzept	3.695,853	86,36	319.174	3.897,700	85,16	331.928
HSBC Aktienstrukturen Europa				221,432	75,03	16.614
HSBC Discountstrukturen AC	165,212	71,61	11.831	163,172	67,26	10.975
HSBC Rendite Substanz AC	423,515	62,28	26.377	186,181	59,51	11.080
HSBC SRI Euroland Equity AC	4,685	60,78	285	1,691	53,59	91
iMGP SUSTAINABLE EUROPE C EUR	430,936	496,53	213.973	438,940	472,32	207.320
iShares Core EUR Corp.Bd. ETF	2,825	120,59	341	1,544	115,17	178
iShares Core EUR Gov.Bd. ETF	2,928	112,72	330	1,588	106,59	169
iShares Core MSCI EM IMI ETF	63,927	28,75	1.838	35,709	26,82	958
iShares Core MSCI Europe ETF	20,295	72,18	1.465	11,904	62,34	742
iShares Core MSCI World ETF	259.892,086	82,26	21.378.723	136.565,908	68,48	9.351.760
iShares Core S&P 500 ETF	22,356	454,04	10.151	13,297	370,73	4.930
iShares Dev. Property Yld ETF	15,247	21,32	325	7,868	20,81	164
iShares FTSE 100 ETF	38,225	167,34	6.397	2,690	151,50	408
iShares Glob. Infrastruct. ETF	17,589	27,60	485	9,543	29,20	279
iShares Healthcare Innov. ETF	70,406	6,82	480	47,417	6,84	324
iShares Listed Priv.Equity ETF	1.104,103	27,56	30.429			
iShares MSCI EM SRI ETF	22.005,094	6,28	138.126	162,697	6,41	1.043
iShares MSCI Europe SRI ETF	2.667,302	64,34	171.614	2,087	55,25	115
iShares S&P500 Inform.Tec. ETF	117,593	22,37	2.630	47,821	14,51	694
iShs MSCI EM U.ETF USD (D)	46.059,474	35,84	1.650.864	25.131,263	34,74	873.035
iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF	37.701,794	8,19	308.665	22.197,943	10,64	236.186
iShsII-MSCI Wld Q.Dv.ESG U.ETF	39.808,538	5,81	231.367	5.937,528	5,30	31.439
iShsIV-MSCI Wld.SRI UCITS ETF	401.837,182	10,09	4.056.145	111.564,515	8,35	931.452
iShsVII-NASDAQ 100 UCITS ETF	5.890,042	871,30	5.131.994	3.500,901	576,30	2.017.569
JF Japan Equity Fund A USD	9.235,528	38,11	351.921	9.674,654	34,28	331.612
JPMorg.I.-Global Select Equ.A	41.939,639	212,36	8.906.302			
JPMorg.I.-US Select Equity A	226,437	594,63	134.647			
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.344.236.617</b>			<b>1.159.633.264</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.344.236.617			1.159.633.264
JPMorgan America Equity A USD	55.446,225	327,77	18.173.668	57.279,392	258,81	14.824.495
JPMorgan China A a USD	17.645,266	50,78	896.074	17.418,317	68,61	1.195.051
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD				15.164,394	29,10	441.223
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	17.498,334	5,75	100.615	17.473,382	5,67	99.074
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	48.703,654	0,41	19.969	47.504,284	28,02	1.331.070
JPMorgan EMSC A perf acc EUR	2.140,622	17,29	37.011	2.027,248	15,91	32.254
JPMorgan Euroland Equity A EUR	55.686,173	67,07	3.734.872	56.021,088	57,92	3.244.741
JPMorgan Europe Small Cap A	11.126,571	82,96	923.060	11.559,515	77,46	895.400
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	2.795,656	8,50	23.763	2.805,636	8,23	23.090
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	11.512,254	20,56	236.692	11.718,592	21,07	246.911
JPMorgan Global Income A EUR	30.283,038	94,32	2.856.296	25.967,653	92,23	2.394.997
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	4.535,043	47,19	214.010	4.231,592	39,11	165.498
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	65.589,084	109,17	7.160.133	66.610,908	111,19	7.406.757
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	18.686,229	132,50	2.475.996	19.024,052	128,71	2.448.622
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	638,331	249,57	159.308	733,805	225,33	165.348
JPMorgan US Technology A USD	26.679,225	41,27	1.101.112	27.683,548	25,79	713.937
JPMorgan US Value Fund A USD	11.041,539	37,26	411.447	10.856,653	35,44	384.737
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	302.205,056	35,28	10.662.355	279.337,568	34,72	9.697.657
JPMorgan-Europe Dynam.Techn.Fd	6.511,074	44,62	290.524	7.097,455	38,09	270.342
JPMorgan-Europe Str.Value A	141.450,443	16,89	2.389.098	144.346,821	15,32	2.211.393
JPMorgan-India Fund A USD	4.287,533	107,73	461.886	4.301,347	96,96	417.039
JSS Inv.-JSS Sst.M.Ass.Gl.Opps	43,646	219,90	9.598	59,529	213,04	12.682
Kapital Plus A EUR	62.524,554	67,26	4.205.402	65.863,079	62,16	4.094.049
KEPLER Ethik Rentenfonds I T	77,010	156,37	12.042	77,269	145,48	11.241
KölnFondsStruktur: Chance	6.061,953	66,39	402.453	6.630,104	63,84	423.266
KölnFondsStruktur: ChancePlus	10.213,168	58,31	595.530	10.018,938	55,18	552.845
KölnFondsStruktur: Ertrag	3.261,347	40,98	133.650	3.321,387	39,21	130.232
KölnFondsStruktur: Wachstum	9.991,892	40,04	400.075	9.804,078	38,12	373.731
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.254,481	38,04	47.720	1.370,694	34,98	47.947
LBBW Global Warming	813,365	82,48	67.086	762,489	70,16	53.496
LBBW Multi Global R	2.753,217	100,50	276.698	2.909,838	94,15	273.961
Loys Global P	3.970,354	29,76	118.158	4.381,563	26,65	116.769
M&G Inv. M&G Global Themes A	31.922,468	52,00	1.660.086	32.010,728	47,94	1.534.498
M&G Positiv Impact C EUR	1.367,535	15,21	20.801	1.350,817	14,73	19.895
M&G(L)IF1-Gl.Divid. A EUR Acc.	29.718,976	14,68	436.245	30.872,166	13,39	413.431
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.Susta.	2.700,973	340,73	920.303	2.846,814	306,04	871.239
Magellan SICAV C EUR	31.792,325	19,19	610.095	35.295,094	18,60	656.489
MBS Invest 2	51.487,593	9,63	495.826	47.193,614	9,11	429.934
MBS Invest 3	169.788,420	10,44	1.772.591	141.490,785	9,67	1.368.216
MBS Invest 3 Nachhaltigkeit	437,156	9,81	4.289			
MEDICAL - BioHealth EUR E	0,618	177,30	110			
Mor.St.Inv.-Sust.Em.Mrkt.Equ.	13.084,529	39,56	517.650	13.556,338	36,14	489.933
MS Emerging Markets Debt A	8.203,441	79,61	653.098	8.569,797	73,22	627.462
MS Global Bond Fund A	19.045,695	36,71	699.198	19.801,450	36,04	713.594
MS Global Brands A	34.452,539	186,57	6.427.853	40.343,802	167,36	6.752.059
MS Strategic Bond A	66.617,930	45,28	3.016.460	73.622,875	42,02	3.093.633
MS US Advantage Fund A	27.171,099	98,75	2.683.178	26.852,597	70,72	1.898.925
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.422.750.702</b>			<b>1.233.202.427</b>

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.422.750.702			1.233.202.427
MSI-EUR.HIGH YLD BD A	19.142,028	26,90	514.921	21.327,781	24,09	513.786
Multicoop. SICAV-Balanced EUR				46.669,746	173,28	8.086.934
Multicoop. SICAV-Growth B EUR				13.426,897	138,70	1.862.311
Multicoop. SICAV-Income EUR	1.105,901	175,07	193.610	1.263,332	162,61	205.430
Naspa Nachh.Ptf Sel.ChancePlus	156.752,822	123,04	19.286.867	144.126,415	112,71	16.244.488
Naspa Nachh.Ptf Select Chance	363.108,194	61,21	22.225.853	361.742,704	56,46	20.423.993
Naspa Nachh.Ptf Select Ertrag	88.941,529	43,85	3.900.086	88.945,824	41,76	3.714.378
Naspa Nachh.Ptf Select Wachst.	287.655,052	42,39	12.193.698	291.743,107	39,69	11.579.284
Nordea 1-Emerging Stars BI-EUR	3,382	129,82	439	3,137	127,44	400
Nordea 1-Gbl Climate AP-EUR	11.232,544	28,45	319.585	5.491,031	27,09	148.762
ODDO BHF Money Market CR-EUR	2.042,952	70,64	144.314			
Oddo Werte Fonds	4.363,347	102,78	448.465	4.382,143	94,69	414.945
OekoWorld - Rock n Roll C	1.190,333	147,00	174.979	997,197	138,37	137.982
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	4.070,840	203,71	829.271	3.939,253	190,74	751.373
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	7.819,168	247,57	1.935.791	7.393,403	235,33	1.739.890
Perpetuum Vita Basis R	2.656,086	36,03	95.699	2.614,829	33,81	88.407
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	24.154,059	298,08	7.199.842	22.259,415	201,87	4.493.508
Pictet Gl. Megatrend Sel. P	72.072,530	339,93	24.499.615	83.614,198	292,16	24.428.724
Pictet Security P dy USD	5.871,516	300,46	1.764.164	5.644,547	257,41	1.452.935
Pictet Water P EUR	26.011,280	484,02	12.589.980	22.135,082	436,04	9.651.781
Pictet-GL.Environm.Opport. EUR	26.985,814	325,15	8.774.437	19.304,098	282,86	5.460.357
Raiffeisen-Euro-Rent A	9.604,846	73,27	703.747	8.941,126	69,45	620.961
Raiffeisen-GreenBonds T	143,301	96,60	13.843	126,775	91,09	11.548
Raiffeisen-Nachhalti.-Wachstum	0,598	116,75	70	0,009	109,36	1
Raiffeisen-Nachhaltigk.Mix R A	300,824	95,49	28.726	247,564	89,84	22.241
Raiffeisen-Nachhaltigk.-Solide	286,915	107,99	30.984	282,348	100,82	28.466
RenditDeka CF	51.643,109	22,19	1.145.961	57.240,293	20,86	1.194.033
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	4,536	53,35	242			
Sauren Global Balanced A	57.938,204	21,09	1.221.917	64.991,064	20,03	1.301.771
Sauren Global Defensiv A	52.947,902	16,71	884.759	57.537,634	16,02	921.753
SEB ImmoInvest				154,342	0,91	140
SGB Geldmarkt				2.404,157	70,43	169.334
SISF Front.Mkts Eq.A USD	312,932	189,86	59.413	285,416	157,20	44.867
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	56.501,855	20,60	1.164.078	67.210,524	19,15	1.287.250
SISF-Gl Sust.Growth A Acc. USD	1.046,159	319,55	334.302	199,672	270,20	53.950
SPARINVEST-GLOBAL VALUE R	429,987	414,01	178.019	428,950	380,68	163.293
SSK D NRW-Fonds R	182,674	50,93	9.304	164,569	47,93	7.888
SSK D TOP Chance	2.411,540	186,09	448.763	2.547,022	167,36	426.270
SSK D TOP Substanz	9.771,270	109,70	1.071.908	9.699,202	103,36	1.002.510
SSK D-Absolute-Return INKA	326,653	104,38	34.096	283,293	99,48	28.182
SSK Düsseldorf-TOP Return I	7.488,773	137,28	1.028.059	8.139,297	126,30	1.027.993
Swiss.(LU)Eq.- Sustainable AA	72.655,718	265,08	19.259.578	64.283,291	231,02	14.850.726
Swisscanto(LU)Eq.-Su.Gl Cl.	5.303,199	136,49	723.834	5.859,424	120,87	708.229
Swisscanto(LU)Eq.-Sus.Gl Water	655,744	283,87	186.146			
Swisscanto(LU)-Sust.Bal.EUR AA	94.037,658	135,36	12.728.937	86.549,843	126,51	10.949.421
TBF GLOBAL INCOME I	4.464,242	17,69	78.972			
Templeton Emerging Markets A t	3.276,599	39,34	128.917	3.076,887	36,32	111.748
<b>Zwischensumme</b>			<b>1.581.306.891</b>			<b>1.379.534.670</b>



	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.581.306.891			1.379.534.670
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	34.931,817	4,10	143.220	31.818,706	4,24	134.911
Templeton Gl.Tt.Rt.A Ydis EUR	2.677,764	7,36	19.708	2.546,857	7,66	19.509
Templeton Global A EUR H1 a	125.366,927	5,14	644.386	112.800,988	5,39	607.997
Templeton Growth EUR A acc	991.777,832	20,55	20.381.034	1.038.331,203	17,70	18.378.462
Templeton U.S.Oppor. A EUR	56.509,784	26,07	1.473.210	54.445,930	19,46	1.059.518
terrAssisi Aktien I AMI P	5.356,200	48,24	258.383	3.805,149	40,66	154.717
UBS D Konzeptfonds III				14.500,410	66,62	966.017
UBS L Money Market Fund-EUR P	94,279	834,54	78.680	231,951	811,63	188.258
UBS(L)FS MSCI Pac.Soc.Resp.ETF	566,071	68,05	38.521	164,692	63,09	10.390
UBS(L)FS-BB MSCI EO A.L.C. ETF	926,886	13,09	12.134	907,765	12,34	11.202
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp ETF	163,302	109,52	17.885	185,717	99,18	18.419
UBS(L)FS-MSCI USA SR ETF	441,521	181,00	79.915	320,412	142,78	45.748
UBS(L)FS-MSCI Wl. Soc.Resp.ETF	2.651,643	131,38	348.373	1.558,476	106,50	165.978
ValueInv.LUX-Mac.Val.LUX GI CI	20.716,153	395,33	8.189.717	20.602,384	367,75	7.576.527
Warburg Value Fund A	457,544	412,12	188.563	450,104	365,89	164.689
Weberbank Bond Satellite	5,650	35,72	202	4,963	34,26	170
Weberbank Premium 100	143,805	63,82	9.178	198,783	55,55	11.042
Weberbank Premium 30	14,745	46,64	688	12,206	43,74	534
Weberbank Premium 50	706,856	54,14	38.269	634,822	49,74	31.576
WestInvest InterSelect	76,687	48,28	3.702	66,077	48,02	3.173
Xtr. EUR Cor. Green Bd. ETF 1C	198,350	26,19	5.194			
Xtr.BBG Comm.ex-Agr.Livest.ETF	12.342,903	22,90	282.652	10.234,794	26,27	268.817
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 1C	1.746,984	217,43	379.847	2.482,537	203,66	505.593
Xtrackers DAX 1C	17.908,691	158,50	2.838.528	14.883,555	132,52	1.972.369
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF 1C	32.515,981	74,53	2.423.416	30.314,558	60,84	1.844.338
Xtrackers MSCI World Swap 1C	139.672,341	88,44	12.352.622	123.702,292	73,64	9.108.942
<b>Summe</b>			<b>1.631.514.918</b>			<b>1.422.783.568</b>

### Zu B.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Rentenzahlungen ausgewiesen.

### Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	75	80
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-75	-80
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien.

### Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 59.437 (48.969) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 897.291 (956.729) TEUR aus.

### Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2023	649.773
Entnahme für Überschussanteile an Versicherungsnehmer	-36.435
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	93.698
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>707.036</b>

Bei der Entnahme der Überschussanteile des Geschäftsjahres 2023 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt. Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt</b>	
a) laufende Überschussanteile	42.572
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	8.226
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	147
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Überschussrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	14.186
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	120.139
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)</b>	<b>521.766</b>
<b>Summe</b>	<b>707.036</b>

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2018 und 2022 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15,

17, 2019 und 2022 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 0,3 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 81 ff. dargestellt. Bei der Festlegung der laufenden Überschussanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Überschussanteile (ohne Zinsüberschussanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 1.351 (443) TEUR.

#### Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	24.558	24.690
abzüglich Deckungsvermögen	-75	-80
<b>Summe</b>	<b>24.483</b>	<b>24.610</b>

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 259 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 76 TEUR.

#### Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	19.833	20.489
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	9.428	7.279
c) Rechtsrisiken	1.979	1.107
d) übrige Personalverpflichtungen	1.334	933
e) Jahresabschlusskosten	659	705
f) Provisionen	462	566
g) übrige Rückstellungen	305	390
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	90	142
<b>Summe</b>	<b>34.091</b>	<b>31.612</b>

#### Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten

werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

**Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 98.788 TEUR.

**Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Posten sind mit 19.500 (19.500) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der neue leben Holding AG aus Gewinnabführung enthalten.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2023	2022
TEUR		
Einzelversicherungen	605.714	691.692
Kollektivversicherungen	39.994	50.135
laufende Beiträge	496.816	505.263
Einmalbeiträge	148.892	236.563
aus Verträgen:		
ohne Überschussbeteiligung	51.721	61.449
mit Überschussbeteiligung	323.981	372.349
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	270.006	308.029
<b>Summe</b>	<b>645.708</b>	<b>741.826</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	88.879	23.072
– davon aus verbundenen Unternehmen: 87.188 (21.240) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	223.694	233.197
– davon aus verbundenen Unternehmen: 5.737 (5.103) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	6.596	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.124	35.020
<b>Summe</b>	<b>326.293</b>	<b>291.289</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	19.339	7.089
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.334	438
<b>Summe</b>	<b>23.674</b>	<b>7.527</b>

**Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

	2023	2022
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	60.137	76.013
b) Verwaltungsaufwendungen	16.231	13.664
<b>Summe</b>	<b>76.368</b>	<b>89.677</b>
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.655	4.662
<b>Summe</b>	<b>71.713</b>	<b>85.015</b>

**Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>**

	2023	2022
TEUR		
Verdiente Beiträge	-25.026	-18.402
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.910	4.821
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.655	4.662
Veränderung der Deckungsrückstellung	6.974	3.458
<b>Saldo</b>	<b>-6.488</b>	<b>-5.460</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

**Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	7.604	8.576
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.769	2.902
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	59.231	48.513
<b>Summe</b>	<b>68.604</b>	<b>59.991</b>
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	155	146
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.186	7.845
<b>Summe</b>	<b>1.340</b>	<b>7.991</b>

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 634 (734) TEUR.

### **Zu II.1. Sonstige Erträge**

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 6.257 (7.276) TEUR und Zinserträge in Höhe von 3.565 (663) TEUR. Provisionen sind in Höhe von 8.538 (8.417) TEUR enthalten. Währungskursgewinne sind in Höhe von 29 (19) TEUR angefallen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 0 (3) TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 0 (5) TEUR saldiert.

### **Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 10.536 (12.426) TEUR. Des Weiteren sind Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 5.919 (7.103) TEUR und Provisionsaufwendungen in Höhe von 3.224 (3.435) TEUR enthalten. Auf Zinsaufwendungen entfallen 5.240 (5.278) TEUR. Hierin enthalten sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 787 (731) TEUR. Währungskursverluste in Höhe von 43 (85) TEUR spielen nur eine untergeordnete Rolle.

### **Zu II.5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen Steuerumlagen in Höhe von 15.145 (14.542) TEUR.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 1.510 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 12.450 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 112.050 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 7.358 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u.a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2025 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -3.553 TEUR.

Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Die den Vorkäufen zugrundeliegenden Anleihen (Underlyings) sollen ab ihrem Zugangszeitpunkt bis zur Endfälligkeit gehalten, und wie Anlagevermögen bilanziert werden.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 96.842 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 494.991 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 75.605 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 464.831 TEUR. Aus zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Darlehen entfallen 18 TEUR. Davon entfallen auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 75.605 TEUR.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 3 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 216.270 TEUR.

### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus §341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

### **Gesamthonorare des Abschlussprüfers**

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und andere Bestätigungsleistungen.



**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<hr/>		
TEUR		
<hr/>		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	37.304	50.250
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.130	2.158
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2	294
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-407	3.077
<hr/>		
<b>Summe</b>	<b>38.029</b>	<b>55.779</b>
<hr/>		

**Nahestehende Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

**Mitarbeiter**

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigt keine Arbeitnehmer.

## Organe der Gesellschaft

### AUFSICHTSRAT

---

#### Mitglied

---

**Ulrich Rosenbaum**

*Vorsitzender*

Vorsitzender im Aufsichtsrat der HDI Lebensversicherung AG

Brühl

---

**Jürgen Marquardt**

*stellv. Vorsitzende*

Mitglied der Vorstände Hamburger Sparkasse AG und HASPA Finanzholding

Heidenau

---

**Iris Kremers**

*(seit 1.3.2023)*

Mitglied im Aufsichtsrat der neue leben Holding AG

Haan

---

**Norbert Kox**

*(bis 1.3.2023)*

Mitglied im Aufsichtsrat der neue leben Holding AG

Bergisch Gladbach

---

### VORSTAND

---

#### Mitglied

#### Vorstandsressorts

**Holm Diez**

*Vorsitzender*

Hamburg

- Revision
  - Compliance
  - Digitale Transformation
  - Personal
  - Recht
  - Datenschutz
- 

**Sven Lixenfeld**

Hamburg

- Mathematik/Produkte
  - Aktuarielle Steuerung
  - Rückversicherung Leben
  - Vermögensanlage und -verwaltung
  - Informationstechnologie
  - Geldwäschebekämpfung
- 

**Dr. Thorsten Pauls**

Hamburg

- Risikomanagement
  - Versicherungsmathematische Funktion
  - Ausgliederungs- und Kostenmanagement
  - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
  - Controlling
- 

**Evi Popp**

*(seit 1.2.2023)*

Hamburg

- Vertrieb
  - Marketing und Vertriebsunterstützung
- 

**Silke Fuchs**

*(bis 30.6.2023)*

Hamburg

---

### **Organbezüge**

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 782 (766) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 4.596 (4.215) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 199 (166) TEUR zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden von der neue leben Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 605 (547) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 12.465 (12.496) TEUR gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 32 (52) TEUR. Die Bezüge des Beirats beliefen sich im Berichtsjahr auf 122 (115) TEUR.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 19. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez  
(Vorsitzender)

Sven Lixenfeld

Dr. Thorsten Pauls

Evi Popp

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der neue leben Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T €10.455.130 (83,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva“ des Anhangs enthalten.

**② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€10.406.349 (83,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der neue leben Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 5. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser  
Wirtschaftsprüfer

# Überschussbeteiligung.

<b>Angaben zur Ermittlung.....</b>	<b>85</b>
<b>Beteiligung an den Bewertungsreserven.....</b>	<b>85</b>
<b>Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2024 .....</b>	<b>86</b>
<b>A. Einzel-Kapitalversicherungen.....</b>	<b>86</b>
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018).....	86
1.1 Tarifgruppen 26 und 67.....	86
1.2 Tarifgruppe 86.....	87
1.3 Tarifgruppe 94.....	87
1.4 Tarifgruppe 00.....	88
1.5 Tarifgruppe 04.....	88
1.6 Tarifgruppe 06.....	89
1.7 Tarifgruppe 07.....	90
1.8 Tarifgruppe 08.....	91
1.9 Tarifgruppe 11.....	92
1.10 Tarifgruppe 12.....	93
1.11 Tarifgruppen 13 und 14.....	94
1.12 Tarifgruppe 15.....	96
1.13 Tarifgruppe 17.....	97
1.14 Tarifgeneration 2018.....	98
1.15 Tarifgeneration 2022.....	99
1.16 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11.....	100
2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018).....	100
2.1 Tarifgruppe 86.....	101
2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04.....	101
2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12.....	101
2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17.....	101
2.5 Tarifgeneration 2018 und 2022.....	102
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1).....	102
3.1 Tarifgruppe 86.....	102
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	102
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3).....	103
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	103
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08.....	103
5. Unfall-Zusatzversicherungen.....	103
5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018.....	103
<b>B. Einzel-Rentenversicherungen.....</b>	<b>104</b>
1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019 und ARK2022).....	104
1.1 Tarifgruppe 51.....	104
1.2 Tarifgruppe 87.....	105
1.3 Tarifgruppe 95.....	105
1.4 Tarifgruppe 00.....	106
1.5 Tarifgruppe 04.....	106
1.6 Tarifgruppe 05.....	107
1.7 Tarifgruppe 06.....	108

1.8	Tarifgruppe 07.....	109
1.9	Tarifgruppe 08.....	110
1.10	Tarifgruppe 10.....	111
1.11	Tarifgruppe 11.....	113
1.12	Tarifgruppe 12.....	114
1.13	Tarifgruppe 13.....	116
1.14	Tarifgruppe 14.....	118
1.15	Tarifgruppe 15.....	119
1.16	Tarifgruppe 17.....	122
1.17	Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019).....	124
1.18	Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022).....	126
1.19	Tarifgruppe 22.....	130
1.20	Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17.....	130
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	132
2.1	Tarifgruppe 01.....	132
2.2	Tarifgruppe 05.....	132
2.3	Tarifgruppen 06 und 061.....	133
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10.....	133
2.5	Tarifgruppen 12, 13 und 14.....	133
2.6	Tarifgruppe 15.....	134
2.7	Tarifgruppe 17.....	134
2.8	Tarifgruppe 22.....	135
2.9	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17.....	135
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	136
3.1	Tarifgruppe 17.....	136
4.	Unfall-Zusatzversicherung.....	136
4.1	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022.....	136
<b>C.</b>	<b>Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen .....</b>	<b>137</b>
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	137
<b>D.</b>	<b>Kollektiv-Kapitalversicherungen.....</b>	<b>138</b>
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen.....	138
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15.....	138
2.	Risikoversicherungen.....	138
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	138
<b>E.</b>	<b>Kollektiv-Rentenversicherungen.....</b>	<b>139</b>
1.	Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022).....	139
<b>F.</b>	<b>Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen.....</b>	<b>140</b>
1.	Tarifgruppe 65.....	140
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	140
3.	Tarifgruppe 99.....	141
4.	Tarifgruppe 00.....	142
5.	Tarifgruppe 01.....	143
6.	Tarifgruppe 02.....	143
7.	Tarifgruppe 04.....	144
8.	Tarifgruppe 07.....	145
9.	Tarifgruppe 08.....	145
10.	Tarifgruppen 10 und 11.....	147

11.	Tarifgruppe 12.....	148
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	150
13.	Tarifgruppe 15.....	151
14.	Tarifgruppe 17.....	152
15.	Tarifgeneration 2019 und 2021.....	153
16.	Tarifgeneration 2022.....	154
<b>G.</b>	<b>Pflegerentenversicherungen .....</b>	<b>155</b>
1.	Tarifgruppe 06.....	155
2.	Tarifgruppe 07.....	155
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11 .....	156
4.	Tarifgruppe 12.....	157
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	157
6.	Tarifgruppe 15.....	158
<b>H.</b>	<b>Fondsgebundene Lebensversicherungen.....</b>	<b>159</b>
1.	Tarifgruppe 99.....	159
2.	Tarifgruppen 03 und 06.....	159
2.2	Beitragsfreie Versicherungen.....	160
<b>I.</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen.....</b>	<b>161</b>
1.	Tarifgruppe 01.....	161
2.	Tarifgruppe 05.....	161
2.2	Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2).....	162
3.	Tarifgruppe 06.....	162
4.	Tarifgruppe 061.....	163
5.	Tarifgruppe 07.....	165
6.	Tarifgruppen 071 und 08 .....	166
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	168
8.	Tarifgruppe 12.....	170
9.	Tarifgruppe 13.....	173
10.	Tarifgruppe 14.....	175
11.	Tarifgruppe 15.....	177
12.	Tarifgruppe 17.....	180
13.	Tarifgeneration 2019 und 2021.....	181
13.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019).....	181
13.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019).....	182
14.	Tarifgeneration 2022.....	183
14.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022).....	183
14.2	Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022).....	183
15.	Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15.....	185
<b>J.</b>	<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....</b>	<b>187</b>
1.	Tarifgruppe 01.....	187
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	187
3.	Tarifgruppe 06.....	188
4.	Tarifgruppe 061.....	188
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09 .....	189
6.	Tarifgruppe 12.....	189
7.	Tarifgruppe 14.....	190
8.	Tarifgruppe 15.....	190
9.	Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15.....	191

<b>K.</b>	<b>Rentenversicherungen nach AltZertG.....</b>	<b>192</b>
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1).....	192
1.1	Tarifgruppe 09.....	192
1.2	Tarifgruppen 12 und 14.....	193
1.3	Tarifgruppe 15.....	193
1.4	Tarifgruppe 17.....	194
1.5	Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 17.....	194
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	195
2.1	Tarifgruppen 01 und 04.....	195
2.2	Tarifgruppe 05.....	195
2.3	Tarifgruppe 061.....	195
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	195
2.5	Tarifgruppen 12 und 14.....	196
2.6	Tarifgruppe 15.....	196
2.7	Tarifgruppe 17.....	196
2.8	Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17.....	196
<b>L.</b>	<b>Verzinsliche Ansammlung .....</b>	<b>197</b>
<b>M.</b>	<b>Direktgutschrift .....</b>	<b>198</b>
<b>N.</b>	<b>ANLAGE Kostenüberschüsse .....</b>	<b>199</b>
<b>O.</b>	<b>Rechnungsgrundlagen.....</b>	<b>207</b>

## Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen. Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2024

Für das 2024 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt.  
Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

## A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppen I, KAP und RIS)

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverbände 1 und STG2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2018 und 2022 erhalten am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.14 und 1.15 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 2018 und 2022 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % (50 %) festgesetzt.

Für Versicherungen der Tarifgruppen 11, 12, 13, 14 und 15 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.16 beschrieben.

### 1.1 Tarifgruppen 26 und 67

#### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	0,00 % (10,00 %)	der Versicherungssumme



**1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

**1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

**1.2 Tarifgruppe 86**

**1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

**1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

**1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

**1.3 Tarifgruppe 94**

**1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnerische 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

### 1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.4 Tarifgruppe 00

### 1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

### 1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.5 Tarifgruppe 04

### 1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,45 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für
--------------------------	--------	---

	0,45 %	Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
--	--------	--

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

### 1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.6 Tarifgruppe 06

### 1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Davon ausgenommen sind Verträge, die im Geschäftsjahr 2023 planmäßig ablaufen.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.7 Tarifgruppe 07

### 1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risiküberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risiküberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.8 Tarifgruppe 08

### 1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Softrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Softrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

## 1.9 Tarifgruppe 11

### 1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.10 Tarifgruppe 12

### 1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,65 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.11 Tarifgruppen 13 und 14

### 1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		



Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,65 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.12 Tarifgruppe 15

### 1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,10 % (0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

### 1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.13 Tarifgruppe 17

### 1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,50 % (0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

### 1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 1.14 Tarifgeneration 2018

### 1.14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,40 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 % (0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2018 und 2019	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,00 % (0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

### 1.14.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,40 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.15 Tarifgeneration 2022

### 1.15.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	2,05 % (1,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des für das Todesfallrisiko benötigten Betrags

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug inklusive Sparbeitrag zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs.

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.15.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	2,05 % (1,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Das überschussberechtigte Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil ist der Rückkaufswert vor Stornoabzug zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahrs, die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

## 1.16 Segmentierung für die Tarifgruppen 94 bis 11

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8 bzw. 1.9).

### 1.16.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,40 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	(1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,45 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppe 94	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
Tarifgruppen 00 und 04	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	5,50 %		der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.16.2 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 94, 00 und 04	1,40 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 11	1,45 %	(1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:			
Tarifgruppen 06, 07, 08 und 11	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

## 2. Risikoversicherungen (Gewinnverbände 2 und RIS2018)

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleis-

tung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

## 2.1 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.2 Tarifgruppen 94, 00 und 04

### 2.2.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.2.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

## 2.3 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

### 2.3.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.3.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.4 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

## 2.5 Tarifgeneration 2018 und 2022

Bonus:	60,00 %	der Versicherungssumme
Sofortrabatt (Beitragsverrechnung):	35,00 %	des Beitrages

## 3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

### 3.1 Tarifgruppe 86

#### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

#### 3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

### 3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

#### 3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

#### 3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------



## 4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

### 4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

### 4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

## 5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

### 5.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15, 17 und 2018

#### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

---

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

---

## B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppen III und REN)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverbände 1, ARK2019 und ARK2022)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgenerationen 2019 und 2022 erhalten zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.17 bis 1.18 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen bzw. Tarifgeneration 87, 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % (50 %) festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, wird in 1.19 beschrieben.

#### 1.1 Tarifgruppe 51

##### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

---

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

---

##### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

---

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

---

## 1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen von 1996 bis 2018 die DAV-Sterbetafeln 1994 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

Erhöhungsrenten, bei denen ab 2018 die DAV-Sterbetafel 2004 R und 4,00 % Rechnungszins zugrunde gelegt wurden, erhalten die nachfolgend angegebene Überschussbeteiligung.

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren
		abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren
		abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,275 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,425 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,650 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,950 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,225 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,375 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,600 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,900 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,350 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,500 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,800 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,100 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,300 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,450 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,750 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,050 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

##### 1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

#### 1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

### 1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	Des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

#### 1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---



## 1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 % (22,50 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

### 1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

## 1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 % (22,50 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

#### 1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

##### 1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

##### 1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	37,50 % (22,50 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 77 Jahren um 1,875 (1,125) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 75 Jahren um 3,75 (2,25) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 76 unterschreitet.

## 1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 % (0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

## 1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:			
männliche Versicherte	45,00 %	(30,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	37,50 %	(25,00 %)	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein versicherungsmathematisches Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte.

Er vermindert sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 74 Jahren um 2,25 (1,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 übersteigt.

Er vermindert sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern ab 79 Jahren um 2,25 (1,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 übersteigt.

Er erhöht sich für männliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 72 Jahren um 3,75 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 73 unterschreitet.

Er erhöht sich für weibliche Versicherte mit versicherungsmathematischen Eintrittsaltern bis 77 Jahren um 3,75 (2,50) Prozentpunkte für jedes Jahr, um dass das versicherungsmathematische Eintrittsalter 78 unterschreitet.

## 1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 % (0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	1,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

### 1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre



Schlussüberschussanteil:	1,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

#### 1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,85 %	(0,35 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

#### 1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,55 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,65 %	(0,55 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,65 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024			
	0,70 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	(0,65 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,95 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.16 Tarifgruppe 17

### 1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

#### 1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

##### 1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 % (1,10 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 % (0,65 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 1.16.2 Rentenversicherungen mit garantierten Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

#### 1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 % (2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 % (1,60 %)	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 % (2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,60 % (3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 % (2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)	2,85 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 %	(1,10 %)	2,55 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2017 bis 2023					
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,60 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %		0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,30 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024					
Teildynamische Rentenerhöhung	1,00 %		1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,80 %		1,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

## 1.17 Tarifgeneration 2019 (Gewinnverband ARK2019)

### 1.17.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.17.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % (50 %) des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:					
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	(2,10 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %				des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	(1,60 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	(2,10 %)			des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:					
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %				der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %				der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %				der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %	(0,60 %)			der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	(3,20 %)			jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %				jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %				jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	3,20 %	(2,70 %)			jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,20 %	(2,20 %)			jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)			jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

### 1.17.1.2 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2024 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,05 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,50 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	1,20 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,25 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2019	2,65 %	(2,20 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,50 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,75 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,25 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2020	2,65 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,50 %)	

### 1.17.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil:			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,20 %	(2,40 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
bei betrieblicher Altersvorsorge mit Volldynamik gilt abweichend	3,10 %	(2,30 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,80 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,10 %	(2,30 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,80 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten Rentenskapitals
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,90 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %		
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,75 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %		
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	2,15 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,85 %		

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

### 1.17.2.1 Pflgerentenoption

Zinsüberschussanteil:			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	3,20 %	(2,40 %)	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Rentenbeginn ab dem 01.04.2022	3,10 %	(2,30 %)	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2022	1,90 %		
Rentenbeginn vom 01.04.2022 bis 31.03.2024	1,75 %		
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	2,15 %		
Bonus:	10,00 %		der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

## 1.18 Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)

### 1.18.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.18.1.1 Versicherungen ohne Indexbeteiligung

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 0 % (50 %) des gewährten Schlussüberschussanteils.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,10 %	(1,90 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,10 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens



Schlussüberschussanteil:	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,40 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,05 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,05 %	(0,95 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,05 %	(0,95 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	(3,15 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,90 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,15 %	(2,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,15 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 08.10.2022	3,15 %	(2,95 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

### 1.18.1.2 Versicherungen ohne Indexbeteiligung für das Konsortialgeschäft

Seit dem 25.06.2022 bietet die neue leben Lebensversicherung AG in Kooperation mit der HDI Lebensversicherung AG einen gemeinsamen Tarif im Einmalbeitragsgeschäft an.

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,40 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis	1,80 %	(1,20 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

<b>07.10.2022</b>			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,80 %	(1,40 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertrags Guthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,80 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertrags Guthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,20 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertrags Guthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
<b>Schlussüberschussanteil:</b>			
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,65 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,75 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	(0,65 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,80 %	(0,75 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	0,80 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,60 %	(1,85 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,60 %	(2,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,00 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

### 1.18.1.3 Versicherungen mit Indexbeteiligung

Zu Beginn eines Versicherungsjahres werden die unten festgelegten laufenden Überschussanteile – sofern vereinbart – zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Index verwendet.

Der für das Geschäftsjahr 2024 festgelegte Zinsüberschussanteil gilt für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr.

Versicherungen erhalten grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven als Bestandteil der laufenden Überschussbeteiligung.

<b>Laufender Zinsüberschussanteil:</b>			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag	3,05 %	(2,75 %)	des überschussberechtigten Vertrags Guthabens (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,50 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,75 %		des überschussberechtigten Vertrags Guthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,30 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,20 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,75 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,25 %)	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,75 %	(1,95 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,75 %	(2,50 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,75 %	(2,60 %)	des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,75 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,05 %		des überschussberechtigten Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre (vermindert um die Bezugsgröße für die Indexbeteiligung)
davon Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00 %	(0,50 %)	

### 1.18.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Zinsüberschussanteil	3,10 %	(2,30 %)	des überschussberechtigten klassischen Rentenkapitals
Abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,80 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten klassischen Rentenkapitals
Risikoüberschuss	0,30 %		des Fondsguthabens
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,75 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %		
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	2,15 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,85 %		

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

#### 1.18.2.1 Pflegerentoption

Zinsüberschussanteil:	3,10 %	(2,30 %)	des überschussberechtigten Rentenkapitals
Sockelzins bei Teildynamik			
Rentenbeginn vor dem 01.04.2024	1,75 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,25 %		
Rentenbeginn ab dem 01.04.2024	2,15 %		
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,85 %		
Bonus	10,00 %		Der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Bei der Verrentungsform Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins ein Sockelzins verwendet.

## 1.19 Tarifgruppe 22

### 1.19.1.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,85 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,55 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn 2022 bis 2023			
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,30 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024			
Teildynamische Rentenerhöhung	1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrente	1,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,75 %	(1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,55 %	(1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.20 Segmentierung für die Tarifgruppen 95 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, und für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17, denen der Rechnungszins 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 1.11, 1.12, 1.13, 1.14, 1.15 bzw. 1.17).

### 1.20.1 Versicherungen während der Aufschubzeit (Tarifgruppen 95 bis 11)

#### 1.20.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:			
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 %	(1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil für Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme:			
männliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %		der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	16,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	22,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	30,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	9,00 %		der Jahresrente für jedes ersten 5,
	15,00 %		der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	21,00 %		der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	29,00 %		der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:		
1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze für die Tarifgruppen 95 bis 05 um jeweils 1,00 Prozentpunkt, für die Tarifgruppen 06 bis 11 mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

#### 1.20.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag (Tarifgruppen 07 bis 11)

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppe 07	1,00 % (0,60 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08 und 10	1,00 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 11	1,00 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil (nur Tarifgruppe 11):		
1,00 %		der Bemessungsgrundlage
2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

#### 1.20.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 % (1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 % (1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil bei den Tarifgruppen 06, 07, 08, 10 und 11:		
0,00 %		der Bemessungsgrundlage
2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung

#### 1.20.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:		
Tarifgruppen 95, 00, 04 und 05	1,40 % (1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 06 und 07	1,45 % (1,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Tarifgruppen 08, 10 und 11	1,45 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 1.20.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 95 bis 17)

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)	2,85 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 %	(1,10 %)	2,55 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn bis 2023					
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,60 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %		0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,30 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024					
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,95 %		1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %		1,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	(0,85 %)	1,75 %	(1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 %	(0,65 %)	1,55 %	(1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

### 2.1 Tarifgruppe 01

#### 2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %				der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %				der gezahlten Vorjahresrente

### 2.2 Tarifgruppe 05

#### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %				der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %				der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	(0,00 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,03 %)			der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,03 %	(0,00 %)			des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %				der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(0,55 %)			der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 %	(0,25 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,35 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)			der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)			der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.3 Rentenbezugsgruppen 15 und 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %	(0,80 %)			der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,30 %	(0,50 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,35 %	(0,55 %)			der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,05 %	(0,25 %)			der gezahlten Vorjahresrente

#### 2.2.4 Rentenbezugsgruppe 24

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,60 %				der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,30 %				der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %				der gezahlten Vorjahresrente

abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.3 Tarifgruppen 06 und 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	1,35 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	1,05 % (0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,00 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,25 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,85 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,03 %	1,00 % (0,50 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,00 %	0,80 % (0,30 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 2.5 Tarifgruppen 12, 13 und 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 % (0,55 %)	2,10 % (1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,05 % (0,25 %)	1,80 % (1,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,00 %)	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,15 %	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,00 %)	1,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	0,85 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,20 %	0,65 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

Flexible Überschussrente:	0,85 %	(0,35 %)	1,30 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,65 %	(0,15 %)	1,10 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.6 Tarifgruppe 15

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,05 %)	2,35 %	(1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,55 %	(0,75 %)	2,05 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %		0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,45 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,35 %		0,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,45 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %		1,05 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,50 %		0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	(0,65 %)	1,45 %	(0,95 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,95 %	(0,45 %)	1,25 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,05 %)	2,60 %	(1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,55 %	(0,75 %)	2,30 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,60 %		0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,70 %	(0,90 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,40 %		0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,40 %	(0,60 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,75 %		1,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %		1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,15 %	(0,65 %)	1,60 %	(1,10 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,95 %	(0,45 %)	1,40 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.7 Tarifgruppe 17

Fondsgebundenen Rentenversicherungen	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)	2,85 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 %	(1,10 %)	2,55 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %		0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,60 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %		0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,30 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %		1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %		1,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 %	(0,85 %)	1,75 %	(1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente



abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 % (0,65 %)	1,55 % (1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	2,85 % (2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 % (1,10 %)	2,55 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,60 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,00 %	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,80 %	1,20 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 % (0,85 %)	1,75 % (1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 % (0,65 %)	1,55 % (1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.8 Tarifgruppe 22

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,85 % (2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	2,55 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,75 % (1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,55 % (1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.9 Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 17

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	2,85 % (2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,90 % (1,10 %)	2,55 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,55 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,30 % (0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	0,75 %	1,15 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,35 % (0,85 %)	1,75 % (1,25 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
abgekürzte Hinterbliebenenrenten	1,15 % (0,65 %)	1,55 % (1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

### 3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

#### 3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %		der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,85 %	(0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

#### 4.1 Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 und 2022

##### 4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen  
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der Versicherungssumme.

## D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A.1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 3,6 Prozentpunkte vermindert.

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08 und 11, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach der DAV-Sterbetafel 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.15 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarifen 3G und 3KK der Tarifgruppe 07 wird jedoch der Risikoüberschussanteil um 2,5 Prozentpunkte vermindert.

### 2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

#### 2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Kollektiv-Rentenversicherungen  
(Bestandsgruppen VIII und RENK)

1. Tarifgruppen bzw. Tarifgenerationen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 2019 (Gewinnverband KARK2019) und 2022 (Gewinnverband KARK2022)

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16, B. 17, B.1.18, bzw. B.4).

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R und ggf. 2008 T zu Grunde liegen, werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für entsprechende Vertragsteile von Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.19 bzw. B.4).

## F. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

#### 1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

### 2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

#### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

---

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

---

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

### 4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

---

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

---

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

---

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

---

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

---

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

---

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.



## 5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

## 6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (0,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

### 9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

## 9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiung der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 10. Tarifgruppen 10 und 11

### 10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### 10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (0,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (0,00 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 11. Tarifgruppe 12

### 11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### 11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 % (0,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

### 11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 % (0,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 12. Tarifgruppen 13 und 14

### 12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,20 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,20 % (0,40 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente



Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,20 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,20 % (0,40 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 13. Tarifgruppe 15

### 13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

#### 13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

#### 13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 % (0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 % (0,90 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 % (0,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 % (0,90 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

### 14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

### 14.2. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,05 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 14.3. Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	2,05 % (1,25 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 15. Tarifgeneration 2019 und 2021

### 15.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttozahlbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,05 % (1,25 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

#### 15.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,05 % (1,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrags für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

#### 15.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,05 % (1,25 %)	der Vorjahresrente
-------------------	-----------------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

## 16. Tarifgeneration 2022

### 16.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

#### 16.1.2 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Beitragsverrechnung:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus-Rente:	43,00 %	der versicherten Leistung

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist der Jahresbruttozahlbeitrag. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erreichten Rentenzuwachses.

Versicherungen, für die bereits ein Rentenzuwachs gutgeschrieben wurde, erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 2,70 % (1,90 %) des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals des Rentenzuwachses zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Überschussanteil wird zur Erhöhung des Rentenzuwachses verwendet.

#### 16.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	2,70 % (1,90 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital der versicherten Leistung zum Ende des Versicherungsjahres. Die versicherte Leistung ist die garantierte Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses. Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Beitragsverrechnung erhalten zusätzlich einen Überschussanteil von 30 % des jeweils entsprechenden Jahresbeitrages für das Berufsunfähigkeitsrisiko. Dieser Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

Versicherungen mit Überschussverwendung Bonus-Rente erhalten zusätzlich eine Bonus-Rente von 43 % der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente einschließlich eines bereits erreichten Rentenzuwachses.

#### 16.1.4 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Überschussanteil:	2,70 % (1,90 %)	der Vorjahresrente
-------------------	-----------------	--------------------

Die Vorjahresrente setzt sich aus der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, einem bereits erreichten Rentenzuwachs und einer Bonus-Rente zusammen. Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung wird zusätzlich zur Vorjahresrente auch die garantierte Rentensteigerung des Berechnungsjahres berücksichtigt.

Der Überschussanteil wird zur Bildung oder Erhöhung eines Rentenzuwachses verwendet.

## G. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

### 1. Tarifgruppe 06

#### 1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

#### 1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,05 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

### 2. Tarifgruppe 07

#### 2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,55 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

### 3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,55 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 4. Tarifgruppe 12

### 4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,05 % (0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 5. Tarifgruppen 13 und 14

### 5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,05 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

## 6. Tarifgruppe 15

### 6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,55 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------



## H. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

### 1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

#### 1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

#### 1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,24 %	des Deckungskapitals

### 2. Tarifgruppen 03 und 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten (Tarifgruppe 03) bzw. dritten (Tarifgruppe 06) Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

#### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 2.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 2.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 2.2 Beitragsfreie Versicherungen

### 2.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 2.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

## I. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppen X und FLV)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % (50 %) festgesetzt.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden unter Punkt 14 beschrieben.

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

##### 1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

#### 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

### 2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

## 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 2.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 2.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

#### 2.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 2.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

### 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindestto-desfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 3.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 3.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

##### 3.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 3.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 4.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 4.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

#### 4.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 4.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 5.1.1.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 5.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

##### 5.1.2.1 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

##### 5.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

### 5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

#### 5.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragerhaltungsgarantie

#### 5.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals

## 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

### 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 6.1.1.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
-------------------------	--	--



männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 6.1.1.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

### 6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### 6.1.2.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

#### 6.1.2.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

### 6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

#### 6.1.3.1 Versicherungen mit Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 6.1.3.2 Versicherungen ohne Beitragerhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 7. Tarifgruppen 09 und 10

### 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

##### 7.1.1.2 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 7.1.1.3 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

##### 7.1.1.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

##### 7.1.1.5 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 7.1.1.6 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages

Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

#### 7.1.1.7 Beitragsfreie Versicherungen

#### 7.1.1.8 Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	0,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 7.1.1.9 Versicherungen ohne Beitragserhaltungsgarantie

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

#### 7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals

Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

#### 7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8. Tarifgruppe 12

### 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 % (0,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 % (0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 % (0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,30 % (2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 9. Tarifgruppe 13

### 9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)



## 10. Tarifgruppe 14

### 10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,40 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

<b>Zinsüberschussanteil:</b>			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,15 %	(0,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,60 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,80 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1. August 2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 11. Tarifgruppe 15

### 11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,45 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,90 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in vermindelter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,10 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,10 %	(0,65 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

### 11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

#### 11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,60 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre

---

2,50 % (2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
-----------------	---

---

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 12. Tarifgruppe 17

### 12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

---

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

---

#### 12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

## 12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	(1,60 %)	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,60 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:			
	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,60 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

## 12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 13. Tarifgeneration 2019 und 2021

### 13.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2019)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

#### 13.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGEN	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

### 13.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

## 13.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2019)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

### 13.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 13.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %		des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	2,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 %	(2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:			
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,40 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	1,10 %	(0,60 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,60 %	(3,20 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn 2019	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	0,90 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Versicherungsbeginn	3,20 %	(2,70 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der



2019	weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre		
Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2020	3,20 %	(2,20 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

### 13.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

### 13.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.17.2)

## 14. Tarifgeneration 2022

### 14.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) (Gewinnverband ARF2022)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

#### 14.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Anteils am Beitrag
Kostenüberschussanteil:	siehe ANLAGEN	des Deckungskapitals

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel „ANLAGE Kostenüberschüsse“ aufgelistet.

#### 14.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

### 14.2 Hybridrentenversicherungen (Gewinnverband ARF2022)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Der konventionelle Vertragsteil erhält grundsätzlich eine Mindestbeteiligung für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt diese Mindestbeteiligung 50 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

#### 14.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 14.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,50 % (2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,80 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	1,60 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	2,10 % (1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	2,10 % (1,90 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,10 % (2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	2,10 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	2,50 %	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,50 % (2,10 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vertragsguthabens
Schlussüberschussanteil:		
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,40 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	0,55 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	0,95 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	1,05 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 % (3,15 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom	0,90 %	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der

01.01.2022 bis 24.06.2022			ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	1,60 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	2,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 01.01.2022 bis 24.06.2022	3,15 %	(2,15 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 25.06.2022 bis 07.10.2022	3,15 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 08.10.2022 bis 30.12.2022	3,15 %	(2,95 %)	jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss vom 31.12.2022 bis 08.12.2023	3,15 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Versicherungen mit Vertragsabschluss ab 09.12.2023	3,55 %		jährliche Verzinsung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,50 %	(2,10 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen

#### 14.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Der Kostenüberschuss wird abhängig von den gewählten Fonds als Anteil des fondsgebundenen Deckungskapitals gewährt. Die Überschussätze sind im Kapitel N aufgelistet.

#### 14.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.1.18.2)

### 15. Segmentierung für die Tarifgruppen 10 bis 15

Für Vertragsteile fondsgebundener Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen) während der Rentenbezugszeit der Tarifgruppen 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 8.1, 9.1, 10.1 bzw. 11.1).

Für Vertragsteile von Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 der Tarifgruppen 10, 12, 13, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 7.2, 8.2, 9.2, 10.2 bzw. 11.2).

### 15.1 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 während der Aufschubzeit (Tarifgruppe 10)

#### 15.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,45 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	1,50 %	(0,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,15 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	(0,15 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre

Beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	(1,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

### 15.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,30 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 %	(1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

## 15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Tarifgruppen 10 bis 17)

Für Vertragsteile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R oder ein Rechnungszins von 0,25 % und die Sterbetafel nach DAV 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter B.2.8 angegebenen Überschussanteilsätze. Für übrige Vertragsteile siehe B.2.

## J. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

Die Überschussbeteiligung im Rentenbezug für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R oder der Rechnungszins 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 9 beschrieben.

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1)

### 2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

## 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2.1 bzw. K.2.2)

### 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

#### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

## 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

### 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

#### 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

## 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

### 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

### 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,00 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(0,00 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der



zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

## 8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,40 %	(0,55 %)	
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

## 8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe K.2)

## 9. Segmentierung für Tarifgruppen 06 bis 15

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 06, 061, 07, 08, 09, 12, 14 und 15, denen im Rentenbezug der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die unter L.2.7 angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 3, 4, 5, 6, 7 bzw. 8).

## K. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % (50 %) festgesetzt.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Die Überschussbeteiligung für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15, denen der Rechnungszins 0,90 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, werden in 1.5 beschrieben.

#### 1.1 Tarifgruppe 09

##### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,03 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.2 Tarifgruppen 12 und 14

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	0,65 % (0,15 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	0,55 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,10 % (2,70 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 % (0,00 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.3 Tarifgruppe 15

### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:		
beitragspflichtige Verträge	1,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
beitragsfreie Verträge	1,05 % (0,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,10 % (2,70 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,30 % (1,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.4 Tarifgruppe 17

### 1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,45 % (2,05 %)	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,55 % (3,15 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 % (2,05 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die Bemessungsgrundlage für den Schlussüberschussanteil setzt sich aus dem überschussberechtigten Deckungskapital für den Zinsüberschussanteil und der Bemessungsgrundlage für das Ansammlungsguthaben zusammen.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

### 1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	2,85 % (2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,80 %	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.5 Segmentierung für Tarifgruppen 09 bis 17

Für Vertragsteile von Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14, 15 und 17, denen ein Rechnungszins von 0,90 % oder 0,25 % und die Sterbewahrscheinlichkeiten nach den DAV-Sterbetafeln 2004 R zu Grunde liegen, gelten die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze. Die Regelungen zur Überschussbeteiligung gelten unverändert (siehe 1.1, 1.2, 1.3 bzw. 1.4).

### 1.5.1 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt	
--	--	--	--

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	2,85 % (2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 % (0,15 %)	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %	1,35 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

### 2.1 Tarifgruppen 01 und 04

#### 2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

### 2.2 Tarifgruppe 05

#### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

#### 2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 % (0,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

#### 2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 % (1,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

#### 2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 % (1,40 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

### 2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

### 2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt</i>	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt</i>	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,05 %	1,60 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
Rentenbeginn bis 2023	0,03 %	0,45 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

	0,00 %	0,85 % (0,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,03 %	0,55 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	0,70 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 2.5 Tarifgruppen 12 und 14

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,35 %	(0,55 %)	2,10 %	(1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,35 %		0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,80 %	(0,00 %)	1,30 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,40 %		0,85 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

## 2.6 Tarifgruppe 15

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,75 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,85 %	(1,05 %)	2,35 %	(1,55 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,55 %		0,55 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,45 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,70 %		1,05 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

## 2.7 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)			der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %				des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %				der gezahlten Vorjahresrente

## 2.8 Segmentierung für Tarifgruppen 061 bis 17

	<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,90 % zugrunde liegt</i>		<i>Rententeile, denen ein Rechnungszins von 0,25 % zugrunde liegt</i>		
Volldynamische Rentenerhöhung:	2,20 %	(1,40 %)	2,85 %	(2,05 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:					
Rentenbeginn bis 2023	0,75 %		0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,95 %	(0,15 %)	1,60 %	(0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Rentenbeginn ab 2024	0,95 %		1,35 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,70 %		0,70 %		der gezahlten Vorjahresrente

## L. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p.a. verzinst:

1,90 %	(1,40 %)	bei Verträgen der Tarifgeneration 2018 gegen Einmalbeitrag
2,30 %	(1,90 %)	bei sonstigen Tarifen und Vertragsteilen mit einem Rechnungszins von 0,90 %
2,30 %	(1,90 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,25 %
2,30 %	(1,90 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

## M. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird 2024 nicht gewährt.



N. ANLAGE Kostenüberschüsse

Fondsname	ISIN	Kostenüberschuss	
Amundi Ethik Fonds Evolution (A)	AT0000774484	0,540000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R A	AT0000859517	0,605000 %	
Seilem Global Trust A	AT0000934583	0,330000 %	
KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	AT0000A1A1F0	0,000000 %	
Raiffeisen-GreenBonds (I) T	AT0000A1FV69	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide RZ T	AT0000A1TMK2	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Momentum (RZ) T	AT0000A1U7L1	0,000000 %	
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Wachstum (RZ) A	AT0000A2CMN0	0,000000 %	
C-Quadrat ARTS Total Return ESG IH	AT0000A2RXC8	0,000000 %	
Amundi Ethik Fonds – R2 ©	AT0000A2RYF9	0,000000 %	
Deka-Technologie CF	DE0005152623	0,312500 %	
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,312500 %	
Deka-Europa Balance CF	DE0005896872	0,212500 %	
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)	DE0005933931	0,000000 %	
Oddo WerteFonds A	DE0007045148	0,220000 %	
DekaFonds CF	DE0008474503	0,312500 %	
AriDeka CF	DE0008474511	0,312500 %	
DekaRent-international CF	DE0008474560	0,225000 %	
DekaSpezial CF	DE0008474669	0,312500 %	
DekaTresor	DE0008474750	0,100000 %	
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,540000 %	
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,189000 %	
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,393700 %	(0,393750 %)
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0,340000 %	
Ampega Unternehmensanleihenfonds	DE0008481078	0,430000 %	
Ampega Global Rentenfonds	DE0008481086	0,430000 %	
Ampega Reserve Rentenfonds P a	DE0008481144	0,220000 %	
Allianz Nebenwerte Deutschland A EUR	DE0008481763	0,850000 %	
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,460000 %	
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,525000 %	
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,393700 %	(0,393750 %)
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,393800 %	
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,080000 %	(0,030000 %)
Deka-VarioInvest TF	DE0009771824	0,090000 %	
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,667500 %	
TBF GLOBAL INCOME EUR I	DE0009781997	0,000000 %	
Deka-EuropaSelect	DE0009786186	0,312500 %	
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,480000 %	
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,480000 %	
WI Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,000000 %	
Ampega ISP Komfort	DE000A0NBPL4	0,300000 %	
Ampega ISP Dynamik	DE000A0NBPM2	0,300000 %	
Ampega ISP Sprint	DE000A0NBPN0	0,300000 %	

HANSAgold USD-Klasse A	DE000A0NEKK1	0,180000 %
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,380000 %
Hamburger Stiftungsfonds T	DE000A0YCK26	0,150000 %
Ampega Diversity Plus Aktienfonds P(a)	DE000A12BRD6	0,480000 %
Bremenkapital Renten Standard	DE000A1J67C4	0,277000 %
Bremenkapital Aktien	DE000A1J67E0	0,460000 %
Bremenkapital Dynamik	DE000A1J67F7	0,166700 %
Bremenkapital Ertrag Plus P	DE000A1J67G5	0,116700 %
Bremenkapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3	0,360000 %
Bremenkapital Wachstum	DE000A1J67J9	0,150000 %
Bremenkapital Zertifikate	DE000A1J67K7	0,460000 %
Tresides Commodity One A (a)	DE000A1W1MH5	0,230000 %
MBS Invest 2	DE000A2DJVN8	0,200000 %
MBS Invest 3	DE000A2DJVP3	0,200000 %
Deka-BasisAnlage dynamisch	DE000A2DJVV1	0,675000 %
Deka-Strategieportfolio aktiv	DE000DK0EC67	0,417500 %
Deka-Sachwerte CF	DE000DK0EC83	0,212500 %
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,375000 %
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,312500 %
Deka-Dividenden RheinEdition	DE000DK0EF98	0,000000 %
Deka-Digitale Kommunikation CF	DE000DK0LNL9	0,312500 %
MBS Invest 2 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPF6	0,200000 %
MBS Invest 3 Nachhaltigkeit	DE000DK0LPG4	0,200000 %
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF A	DE000DK0V521	0,312500 %
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF A	DE000DK0V554	0,312500 %
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,250000 %
Deka Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,688000 %
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	DE000DK1CJM2	0,517500 %
DekaStruktur: 5 Wachstum	DE000DK1CJN0	0,630000 %
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	0,742500 %
DekaStruktur: 5 ChancePlus	DE000DK1CJQ3	0,905000 %
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect	DE000DK1CJS9	0,580000 %
Deka-PB Defensiv	DE000DK2CCQ6	0,425000 %
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,312500 %
Deka-BasisAnlage konservativ	DE000DK2CFP1	0,430000 %
Deka-BasisAnlage moderat	DE000DK2CFQ9	0,630000 %
Deka-BasisAnlage ausgewogen	DE000DK2CFR7	0,742500 %
Deka-BasisAnlage offensiv	DE000DK2CFT3	0,855000 %
Deka-CorporateBond NonFinancial CF A	DE000DK2D7V3	0,150000 %
Deka-PB Multimanager ausgewogen	DE000DK2D9U1	0,617500 %
Deka-Nachhaltigkeit StrategieInvest CF	DE000DK2EAD4	0,312500 %
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,312500 %
Deka-RentenStrategie Global CF	DE000DK2J6P1	0,200000 %
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000000 %
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,460000 %
DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	DE000DWS2S44	0,480000 %
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	0,460000 %

Deka DAX® UCITS ETF	DE000ETFL011	0,000000 %
Deka EURO STOXX 50® UCITS ETF	DE000ETFL029	0,000000 %
Deka MSCI Germany Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL540	0,000000 %
Deka MSCI EMU Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL557	0,000000 %
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL565	0,000000 %
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL573	0,000000 %
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL581	0,000000 %
Deka MSCI EUR Corporates Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL599	0,000000 %
Magellan C	FR0000292278	0,700000 %
HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity AC	FR0000437113	0,730000 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,750000 %
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,750000 %
Amundi Responsible Investing – Just Transition For Climate R – USD ©	FR0013295219	0,000000 %
Anlagekonzept Rendite und Stabilität N	HG000REN0031	0,000000 %
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,480000 %
Franklin MSCI China Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE000EBPC027	0,000000 %
Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF IC	IE000MCVFK47	0,000000 %
Dimensional European Small Companies Fund EUR Accumulation	IE0032769055	0,000000 %
iShares MSCI EM UCITS ETF USD (Dist)	IE00B0M63177	0,000000 %
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS350	0,000000 %
iShares Global Infrastructure UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1FZS467	0,000000 %
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1TXHL60	0,000000 %
iShares Global Clean Energy UCITS ETF USD (Dist)	IE00B1XNHC34	0,000000 %
Dimensional Global Core Equity Fund EUR Accumu- lation	IE00B2PC0260	0,000000 %
iShares Core € Corp Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B3F81R35	0,000000 %
Dimensional Euro Inflation Linked Intermediate Duration Fixed Income Fund EUR Accumulation	IE00B3N38C44	0,000000 %
iShares S&P 500 Information Technology Sector UCITS ETF USD (Acc)	IE00B3WJKG14	0,000000 %
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	0,000000 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,000000 %
Comgest Growth Emerging Markets EUR I Acc	IE00B4VRKF23	0,000000 %
iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR (Dist)	IE00B4WXJJ64	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,000000 %
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52VJ196	0,000000 %
iShares VII PLC - iShares FTSE 100 ETF GBP Acc	IE00B53HP851	0,000000 %

202 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	0,000000 %	
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B5BMR087	0,000000 %	
Dimensional Global Small Companies Fund EUR	IE00B67WB637	0,000000 %	
Accumulation			
Dimensional World Allocation 60/40 Fund EUR	IE00B9MC5R88	0,000000 %	
Distribution			
Brown Advisory US Sustainable Growth Fund USD	IE00BF1T6T10	0,000000 %	
Class B Dis Shares			
Franklin FTSE India UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRQZ17	0,000000 %	
Franklin FTSE China UCITS ETF USD Acc	IE00BHZRR147	0,000000 %	
Franklin Liberty Euro Green Bond UCITS ETF	IE00BHZRR253	0,000000 %	
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,000000 %	
iShares SMART City Infrastructure UCITS ETF USD	IE00BKTLJB70	0,000000 %	
(Dist)			
Franklin STOXX Europe 600 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBY65	0,000000 %	
Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	IE00BMDPBZ72	0,000000 %	
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	0,000000 %	
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BYX2JD69	0,000000 %	
iShares MSCI World Quality Dividend UCITS ETF USD (Dist)	IE00BYYHSQ67	0,000000 %	
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4776	0,000000 %	
(Acc)			
Comgest Growth Japan EUR I Acc	IE00BZ0RSN48	0,000000 %	
Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund Class X US\$ Accumulating	IE00BZ56YZ02	0,000000 %	
DWS Vorsorge Geldmarkt LC	LU0011254512	0,031500 %	(0,015700 %)
Fidelity Funds - America Fund A-DIST-USD	LU0048573561	0,805000 %	
Fidelity Funds – ASEAN Fund A (USD)	LU0048573645	0,805000 %	
Fidelity Funds - European Growth Fund A-DIST-EUR	LU0048578792	0,805000 %	
Fidelity Funds - Greater China Fund A-DIST-USD	LU0048580855	0,805000 %	
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A-DIST-USD	LU0048597586	0,805000 %	
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,880000 %	
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,312500 %	
JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund A (dist) – USD	LU0053685615	0,880000 %	
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,330000 %	
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-DIST-EUR	LU0064964074	0,062500 %	
JP Morgan US Select Equity	LU0070214290	0,600000 %	
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,713500 %	(1,044000 %)
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,805000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Ertrag	LU0104455588	0,350000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Wachstum	LU0104456800	0,600000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: Chance	LU0104457105	0,700000 %	

Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,910000 %	
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,112500 %	
Templeton Growth (Euro) Fund A(acc)EUR	LU0114760746	0,850000 %	
Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund A (USD)	LU0119620416	0,820000 %	
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Fund A2 USD	LU0124384867	0,854500 %	
Goldman Sachs Emerging Markets Debt Portfolio E Acc EUR	LU0133266147	0,750000 %	
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,312500 %	
Macquarie ValueInvest LUX Global A Cap	LU0135991064	1,000000 %	
JP Morgan Global Select Equity	LU0157178582	0,880000 %	
Swisscanto (LU) Equity Fund – Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA	LU0161535835	0,232500 %	
Lombard Odier Funds - Golden Age Syst. Hdg (EUR) PA	LU0161986921	0,730000 %	
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund A2 EUR	LU0171307068	0,775000 %	
Haspa MultiInvest Ertrag+	LU0194942768	0,600000 %	
Haspa MultiInvest Wachstum	LU0194946595	0,700000 %	
Haspa MultiInvest Chance	LU0194947726	0,800000 %	
Naspa Nachhaltigkeit PortfolioSelect: ChancePlus	LU0202181771	0,900000 %	
Candriam Money Market USD Sustainable IC	LU0206982414	0,000000 %	
Swisscanto (LU) Portfolio Fund - Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	LU0208341965	0,180000 %	
Haspa MultiInvest Chance+	LU0213544652	0,800000 %	
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0215158840	0,447500 %	(0,585000 %)
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0215159145	0,585000 %	(0,805000 %)
Morgan Stanley Investment Funds - US Advantage Fund A (USD)	LU0225737302	0,715000 %	
JSS Sustainable Equity – Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	0,855000 %	
Deka-FlexZins CF	LU0249486092	0,015000 %	
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0251118260	0,805000 %	
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU0251119318	0,805000 %	
Pictet-Security P dy USD	LU0256846303	0,580000 %	
Franklin U.S. Opportunities Fund A(Ydis)EUR	LU0260861751	0,840000 %	
Partners Group Listed Investments SICAV - Listed Infrastructure EUR P Acc	LU0263855479	1,020000 %	
Deka-FlexZins TF	LU0268059614	0,045000 %	
Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF IC	LU0274208692	0,000000 %	
Xtrackers DAX® UCITS ETF IC	LU0274211480	0,000000 %	
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF IC EUR	LU0290355717	0,000000 %	

204 neue leben Lebensversicherung AG. **Überschussbeteiligung.**  
N. ANLAGE Kostenüberschüsse.

Xtrackers Bloomberg Commodity ex-Agriculture & Livestock Swap UCITS ETF 1C EUR Hedged	LU0292106167	0,000000 %
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Global Water	LU0302976872	0,217500 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR	LU0316494805	0,850000 %
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)EUR-HI	LU0316494987	0,850000 %
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	0,000000 %
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	0,000000 %
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	0,000000 %
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,590000 %
Haspa PB Strategie Rendite	LU0324035574	0,150000 %
Haspa PB Strategie Wachstum	LU0324035731	0,150000 %
Haspa PB Strategie Chance	LU0324036036	0,150000 %
Haspa Substanz	LU0324335537	0,150000 %
Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit CF	LU0348413229	0,312500 %
Deka-EM Bond CF	LU0350136957	0,300000 %
Deka-GlobalSelect CF	LU0350093026	0,312500 %
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	LU0350482435	0,375000 %
Schroder International Selection Fund Global Convertible Bond C Accumulation EUR Hedged	LU0352097942	0,000000 %
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds C Acc	LU0380798750	0,580000 %
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,000000 %
Pictet-Global Megatrend Selection P EUR	LU0386882277	0,560000 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,430000 %
Templeton Global Bond Fund A(Ydis)EUR-HI	LU0496363937	0,580000 %
Pictet - Global Environmental Opportunities P dy EUR	LU0503631805	0,780000 %
Templeton Global Total Return Fund A(Ydis)EUR-HI	LU0517465034	0,580000 %
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)	LU0553171439	0,000000 %
Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Accumulation USD	LU0557290698	0,760000 %
DWS Concept Kaldemorgen EUR LD	LU0599946976	0,580000 %
Nordea 1 - Emerging Stars Equity Fund BI EUR	LU0602539271	0,000000 %
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,495000 %
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI World Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629459743	0,000000 %
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460089	0,000000 %
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI EMU Socially Responsible UCITS ETF(EUR)A-dis	LU0629460675	0,000000 %
UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF(USD)A-dis	LU0629460832	0,000000 %
AB - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio A Acc	LU0633140644	0,810000 %

Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,312500 %	
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,187500 %	
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,250000 %	
Nordea 1 - Emerging Market Bond Fund BP EUR	LU0772926084	0,480000 %	(0,405000 %)
Deka-Europa Aktien Spezial CF (A)	LU0835598458	0,312500 %	
JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund A (dist) - EUR	LU0840466477	0,725000 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,312500 %	
Deka-Globale Aktien LowRisk PB (A)	LU0851807387	0,450000 %	
Deka-Deutschland Nebenwerte CF	LU0923076540	0,375000 %	
Invesco Funds SICAV - Invesco Asia Consumer Demand Fund Z Accumulation USD	LU0955860589	0,000000 %	
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund AP EUR	LU0994683356	0,730000 %	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-Acc-EUR	LU1025014389	0,805000 %	
Fidelity Funds - FidelityTarget™ 2050 (Euro) Fund A-DIST-EUR	LU1025014546	0,805000 %	
DWS Global Value SC	LU1057898238	0,000000 %	
BNP Paribas Funds Aqua Privilege Capitalisation	LU1165135879	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Defensive D5 EUR	LU1191062576	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,000000 %	
BlackRock Strategic Funds - Managed Index Portfoli- os Growth D5 EUR	LU1191063541	0,000000 %	
Pictet - Robotics P dy EUR	LU1279334301	0,910000 %	
MFS Meridian Funds - Prudent Capital Fund W1 USD	LU1442549538	0,000000 %	
UBS(Lux)Fund Solutions - Bloomberg Barclays MSCI Euro Area Liquid Corp Sust UCITSETF(EUR)A-dis	LU1484799769	0,000000 %	
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,312500 %	
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144906	0,000000 %	
DWS Invest ESG Equity Income LD	LU1616932940	0,580000 %	
DWS Concept Kaldemorgen EUR RVC	LU1663838461	0,000000 %	
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund C EUR Acc	LU1665237969	0,000000 %	
M&G (Lux) Global Themes Fund A EUR Acc	LU1670628491	1,000000 %	
MEDICAL BioHealth EUR E Acc	LU1783158469	0,000000 %	
Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB Acc	LU1829219127	0,000000 %	
M&G (Lux) Positive Impact Fund C EUR Acc	LU1854107577	0,000000 %	
Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,850000 %	
DWS Concept Platow LC	LU1865032954	0,380000 %	

Threadneedle (Lux) - European Select Class 1E (EUR Accumulation Shares)	LU1868839181	0,850000 %
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,312500 %
Amundi Funds – Global Ecology ESG A EUR ©	LU1883318740	0,730000 %
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Eurozone UCITS ETF DR	LU1931974429	0,000000 %
Amundi Index Solutions - Amundi Prime Global UCITS ETF DR	LU1931974692	0,000000 %
Amundi Index Solutions - Amundi Prime USA UCITS ETF DR	LU1931974858	0,000000 %
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-Inc-EUR	LU2009125860	0,805000 %
Franklin Innovation Fund W(acc) USD	LU2063273168	0,000000 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,312500 %
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF	LU2112788208	0,187500 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,730000 %
Amundi Index Solutions - Amundi MSCI World Climate Paris Aligned Pab ETF DR USD (C)	LU2182388400	0,000000 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Nordamerika CF	LU2331265863	0,313000 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Europa CF	LU2339785821	0,312500 %
Deka-Nachhaltigkeit Aktien Deutschland CF	LU2339811767	0,312500 %



## O. Rechnungsgrundlagen

### Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17, Tarifgeneration 2018	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 % Tarife mit Todesfallcharakter mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, mit Differenzierung nach Nichtraucher und Rauchern, Berufs- bzw. Ausbildungsgrad und Wohneigentum, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,25 %

### Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Tarifgeneration 2019	= Rententarife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgeneration 2022	= Rententarife mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn
Tarifgruppe 22	Rententarife nach Rentenbeginn mit Rechnungszins 0,25 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,25 %

### Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

### Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

### Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

### Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme, und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)

Tarifgeneration 2019 und 2021	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsomme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH19, NARHE19 und NARHB21)
Tarifgeneration 2022	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsomme (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vertragsguthaben nach Tarifen NARH22, NARHE22 und NARHB22)

### Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,50 % (Rentenbezugsgruppe 15 und 17)
Tarifgruppe 06 und 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2019 und 2021	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Tarifgeneration 2022	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Tarifgruppe 22	Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %

### Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

### Zusätzliche Rechnungsgrundlagen

Kapitalversicherungen Tarifgruppen 94 bis 11	= Tarife mit Todesfallcharakter nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppe 87	Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 4,00 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 15	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,90 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 95 bis 12	= Rententarife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen Tarifgruppen 13 bis 17	= Rententarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit Tarifgruppen 06 bis 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragsreihungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,75 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 10 bis 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 13 bis 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,25 %
Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,90 %

---

Rentenversicherungen nach AltZertG Tarifgruppen 09 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %
Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Rentenbezugszeit Tarifgruppen 06 bis 17	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 0,25 %

---

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Zusätzlich hat es regelmäßige Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung drei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über folgende Themen für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland im Talanx-Konzern berichtet:

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt und die Geschäftsbereichsstrategie Anfang 2023 nachgeschärft. Diese bündelt sich nun in fünf Ressortstrategien, darunter u. a. Ertragskraft Leben und bester Bankenversicherer – weiterhin als eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen.

Die in der agilen Lieferorganisation – Agile@HD – gebündelten Einheiten und die agilen Zusammenarbeitsmodelle wurden in 2023 – wo erforderlich – nachjustiert sowie deren Abläufe weiterentwickelt und in kontinuierliche Regelprozesse überführt.

Der Betrieb für Leben und Unfall befasst sich fortführend intensiv mit der weiteren Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz. Dazu wird fortsetzend in 2024 ein digitales Betriebsmodell entwickelt.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben. Dazu wurde bis Ende 2023 ein Migrationsfahrplan entwickelt, dessen Umsetzung für die nächsten Jahre im Vordergrund steht.

Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Zielsetzung „bester Bankenversicherer“ die Umsetzung der Bancassurance-Strategie in 2023 vorangetrieben und die angepasste Organisation im 2. Quartal 2023 implementiert worden. Ein besonderer Fokus liegt dabei künftig auf der effizienten Betreuung und dem Ausbau der bestehenden Kooperationen (Farming) sowie der Erschließung neuer Geschäftsbeziehungen und Kooperationen (Hunting).

Für die neue leben Gesellschaften konnte die bestehende Kooperation mit der Haspa vorzeitig um weitere sieben Jahre erfolgreich verlängert werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 8. November 2023 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2024 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne sowie externe Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen waren ein Update zu IFRS17, IT-Betriebssicherheit und eine durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Weiterbildung zum Thema Nachhaltigkeit. Schwerpunkte waren dabei u.a. die Nachhaltigkeitsregulatorik für Versicherungsunternehmen, insbesondere die neuen Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung sowie künftige Aspekte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge von CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten für den Aufsichtsrat.

Aufgrund der steigenden Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2023 mit den aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, speziell zu den Themen Environmental, Social, Governance (ESG)-Regulatorik, ESG-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Aufbau einer Governance und nachhaltigen Kapitalanlage befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2023 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen Entwicklungen der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2023 Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der veränderten Zinsentwicklung wurden auch die entsprechenden Auswirkungen und eventuelle daraus resultierende Maßnahmen für die Gesellschaften erläutert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 8. November 2023 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Sitzung vom 1. März 2023 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 8. November 2023 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2023 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.



Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2023 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

### **Jahresabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 6. März 2024 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlos-

sen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 6. März 2024 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie der Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2023 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

#### **Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Frau Evi Popp war in der Zeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 Generalbevollmächtigte der Gesellschaft und wurde ab dem 1. Februar 2023 in den Vorstand der Gesellschaft bestellt. Sie zeigt sich verantwortlich für den Vertrieb sowie Marketing und Vertriebsunterstützung.

Frau Silke Fuchs hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat nahm mit Wirkung ab 1. Juli 2023 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Herr Sven Lixenfeld die Verantwortung für Betrieb und Geldwäschebekämpfung übernommen hat. Der Aufsichtsrat hat Frau Fuchs Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

Herr Norbert Kox hat mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 1. März 2023 sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt. Als seine Nachfolgerin wählte die ordentliche Hauptversammlung am selben Tag Frau Iris Kremers für eine volle Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat danken Herrn Kox für die langjährige Zusammenarbeit in diesem Gremium.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 6. März 2024

Der Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum  
Vorsitzender

Jürgen Marquardt  
stellv. Vorsitzender

Iris Kremers

## Impressum

### **neue leben Lebensversicherung AG**

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg, HRB 54716

[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)

### **Group Communications**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

[gc@talanx.com](mailto:gc@talanx.com)

Talanx AG

Geschäftsbereich  
Industrierversicherung  
*Industrial Lines Division*

Geschäftsbereich Privat-  
und Firmenversicherung  
Deutschland  
*Retail Germany Division*  
Schaden/  
Unfallver-  
sicherung  
*Property/  
Casualty  
Insurance*  
Lebens-  
versicherung  
*Life Insurance*

Geschäftsbereich Privat-  
und Firmenversicherung  
International  
*Retail International  
Division*

Geschäftsbereich  
Rückversicherung  
*Reinsurance Division*  
Schaden-  
Rück-  
versicherung  
*Property/  
Casualty  
Reinsurance*  
Personen-  
Rück-  
versicherung  
*Life/  
Health  
Reinsurance*

Konzernfunktionen  
*Corporate Operations*

HDI Global SE

HDI Deutschland AG

HDI International AG

Hannover Rück SE

HDI AG

HDI Global Specialty SE

HDI  
Versicherung AG

HDI Seguros S.A.  
(Argentina)

E+S Rückversicherung AG

Ampega Asset  
Management GmbH

HDI Versicherung AG  
(Austria)

Lifestyle Protection AG

HDI Seguros S.A.  
(Brazil)

Argenta Holdings  
Limited

Ampega Investment GmbH

HDI Global Seguros S.A.  
(Brazil)

LPV Versicherung AG

HDI Seguros S.A.  
(Chile)

Hannover ReTakaful B.S.C. (c)  
(Bahrain)

Talanx Reinsurance Broker GmbH

HDI Global Seguros S.A.  
(Mexico)

neue leben  
Unfallversicherung AG

HDI Seguros S.A.  
(Colombia)

Hannover Re  
(Bermuda) Ltd.

HDI Global SA Ltd.  
(South Africa)

TARGO  
Versicherung AG

HDI Seguros S.A. de C.V.  
(Mexico)

Hannover Life Re  
of Australasia Ltd

HDI Global Insurance Company  
(USA)

HDI  
Lebensversicherung AG

HDI Seguros S.A.  
(Uruguay)

Hannover Re  
(Ireland) DAC

HDI Global Network AG

HDI  
Pensionsfonds AG

TUiR WARTA S.A.  
(Poland)

Hannover Re  
South Africa Limited

HDI Reinsurance  
(Ireland) SE

HDI  
Pensionskasse AG

TU na Życie WARTA S.A.  
(Poland)

Hannover Life Reassurance  
Company of America

HDI  
Pensionsmanagement AG

TU na Życie Europa S.A.  
(Poland)

Lifestyle Protection  
Lebensversicherung AG

TU Europa S.A.  
(Poland)

LPV Lebens-  
versicherung AG

HDI Assicurazioni S.p.A.  
(Italy)

neue leben  
Lebensversicherung AG

HDI Sigorta A.Ş.  
(Türkiye)

TARGO Lebens-  
versicherung AG

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: [info@neueleben.de](mailto:info@neueleben.de)

[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)